



DEMMINER NACHRICHTEN

Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen der Hansestadt Demmin

Samstag, 16. Dezember 2023

Nummer 17 | Jahrgang 32

*Wir wünschen Ihnen
eine schöne besinnliche Weihnachtszeit
und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2024*



XXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXX

XX



Ansprechpartner

Bürgermeister		
Herr Thomas Witkowski		
Büro des Bürgermeisters	Frau Hacker	Tel. 03998 256-191
Stabsstelle Marketing, Tourismus und Wirtschaftsförderung	Frau Klevenow	Tel. 03998 256-184
Büro der Stadtvertretung/ Statistik	Frau Lunkowski	Tel. 03998 256-183
IT-Infrastruktur/ Systemadministration	Herr Weidemann Herr Biebel	Tel. 03998 256-145 03998 256-305
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Delies	Tel. 03998 256-115
Amt 1		
Amt für innere Verwaltung, Finanzen und zentrale Dienste		
Amtsleiter 1. Stellv. des Bürgermeisters	Herr Szabó	Tel. 03998 256-186
Personal und Organisation	Frau Schnaack	Tel. 03998 256-182
Lohn und Gehalt	Frau Mittag	Tel. 03998 256-134
	z.Z. n. besetzt	Tel. 03998 256-135
Allg. Verwaltung	Frau Borchardt	Tel. 03998 256-122
Vermittlungsdienst	Frau Konefke	Tel. 03998 256-180
Haushalt und Steuern	Frau Wolniak	Tel. 03998 256-185
SB Umsatzsteuer, Controlling	Frau Schlüter	Tel. 03998 256-123
Steuern und Anlagenbuchhaltung	Frau Reppin	Tel. 03998 256-187
Haushaltserfassung	Frau Maas	Tel. 03998 256-120
Stadtkasse	Frau Holtz	Tel. 03998 256-129
Stadtkasse	Frau Frische	Tel. 03998 256-127
Stadtkasse	Frau Schmidt	Tel. 03998 256-130
Vollstreckung	Frau Dobbert	Tel. 03998 256-139
Tourismus, Kultur und Sport	Frau Roß	Tel. 03988 256-322
Kultur, Tourismus & Städtepartnerschaften	Frau Eggert	Tel. 03998 256-307
Sport, Kultur und Tourismus	Herr Stange	Tel. 03998 256-303
Stadtinformation	Frau Glawe	Tel. 03998 225077
Hanseviertel	Frau Stein	Tel. 03998 256-340
Hanse-Bibliothek	Frau Dittbrenner	Tel. 03998 222357
	Frau Orlishausen	Tel. 03998 222053
	Frau Möller	Tel. 03998 222053
Amt 2		
Schul- und Ordnungsamt		
Amtsleiter 2. Stellv. des Bürgermeisters	Herr Kütke	Tel. 03998 256-188
Büro des Amtes und Fischereischeinausgabe	Frau Stiel	Tel. 03998 256-189

Allg. Ordnungswesen	Frau Wittwer	Tel. 03998 256-131
Versicherung/Bußgeld und ruhender Verkehr	Herr Neusetzer	Tel. 03998 256-132
Ermittler. Außendienst und Obdachlosenheim	Herr Wippler	Tel. 03998 256-132
Gewerbe, Schulen, Kindertagesstätten, Naturerlebnisbad		
Gewerbe	Frau Marzak	Tel. 03998 256-326
Kindertagesstätten, Schulen, Archiv	Frau Holz	Tel. 03998 256-320
	Frau Heuer	Tel. 03998 256-339
Standesamt und Einwohnermeldeamt		
Standesamt	Frau Schildt	Tel. 03998 256-181
Einwohnermeldeamt	Frau Delies	Tel. 03998 256-115
	Frau Fröschke	Tel. 03998 256-115
	Frau Piehl	Tel. 03998 256-115
Standesamt/Urkundenstelle	Frau Hartmann	Tel. 03998 256-118
Wohngeld	Frau Schwuchow	Tel. 03998 256-330
Wohngeld	Frau Ahrend	Tel. 03998 256-302
Wohngeld	Frau Wewetzer	Tel. 03998 256-332

Amt 3		
Bau- und Liegenschaftsamt		
Amtsleiter	Herr Schmidt	Tel. 03998 256-304
Büro des Amtes	Frau Pohlheber	Tel. 03998 256-300
Bauverwaltung und Straßenbaubeiträge	Herr Engler	Tel. 03998 256-336
Bauplanung, Datenverarbeitung im Amt, Bauordnung		
Bauplanung	Herr Herda	Tel. 03998 256-321
Bauplanung	Frau Wallow	Tel. 03998 256-331
Tiefbau, Stadtreinigung und Grünanlagen		
Tiefbau, Stadtreinigung und Grünanlagen	Frau Koch	Tel. 03998 256-337
Stadtreinigung/ Stadthandwerker/Grünflächen	Frau Lange	Tel. 03998 256-301
Liegenschaften	Frau Trahms	Tel. 03998 256-306
Liegenschaften	Frau Kieckhefel	Tel. 03998 256-341
Gebäudemanagement	Herr Wulf	Tel. 03998 256-334
technisches Gebäudemanagement	Herr Banhagel	Tel. 03998 256-335
kaufmännisches Gebäudemanagement	Frau Zapel	Tel. 03998 256-345
infrastrukturelles Gebäudemanagement	Frau Sodemann	Tel. 03998 256-325



INFORMATION

Hansestadt Demmin
Der Bürgermeister
Markt 1
Haus II
Am Hanseufer 3
17109 Hansestadt Demmin
Telefon: (03998) 2560
Telefax: (03998) 223134
E-Mail: hansestadt[at]demmin.de

Weitere Infos unter www.demmin.de.



Liebe Demminerinnen, liebe Demminer,

das Jahr 2023 neigt sich mit großen Schritten dem Ende und mit Weihnachten steht unser schönstes Fest vor unserer Tür.

Es bringt Licht in die dunkelste Zeit des Jahres.

Aber es soll nicht nur äußerlich hell werden, sondern auch in unseren Herzen.

Weihnachten ist eine Zeit der Besinnung.

Die Winterabende verbringen wir am liebsten im Kreis der Familie.

Das ist die Gelegenheit, um zur Ruhe zu kommen. Jetzt hat man die Zeit, sich an die zurückliegenden Monate zu erinnern, aber auch in die Zukunft zu schauen.

So wird auch das nächste Jahr wieder viele Herausforderungen für die Kommunalpolitik mit sich bringen, insbesondere der Flüchtlingsstrom voraussichtlich nicht nachlassen. Allein bis Ende Januar 2024 wird die Hansestadt Demmin weitere 36 Flüchtlinge unterzubringen haben. Wir stellen sicher, dass diese Menschen



dezentral untergebracht werden. Nehmen wir diese Aufgabe an und erinnern uns, dass es schon vor 2000 Jahren Menschen gab, die die Maria, Josef und das Christkind aufgenommen haben.

Am Jahresende gilt es vor allem, unsere Ehren- und Hauptamtlichen für die gute Zusammenarbeit und ihre Arbeit in den

Vereinen, Organisationen, Gremien, Verbänden und Kirchen zu danken.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, liebe Demminerinnen und Demminer, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2024.

Ihr Thomas Witkowski
Bürgermeister

AUS DER VERWALTUNG	4
STADTGESCHEHEN	4
AKTUELLES / BLICKPUNKTE	5
WIR GRATULIEREN	6
AUS DEM WIRTSCHAFTS- LEBEN BERICHTET	7
KIRCHEN	9
VEREINE	10
HISTORISCHES	14
KULTUR & FREIZEIT	14
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	15
AUS DER STADTVERTRETUNG BERICHTET	15
SONSTIGE INFORMATIONEN ...	17

AKTUELLES / BLICKPUNKTE

IMPRESSUM

Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen der Hansestadt Demmin

Herausgeber, Druck und Verlag:
Linus Wittich Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Tel. 0399931/57 90, Fax 0399931/5 79-30,
E-Mail: info@wittich-sietow.de,
www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Hansestadt Demmin, Der Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten xxx bis xxx.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.059 Exemplare

Erscheinung: 3-wöchentlich

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Demminer Nachrichten werden an alle erreichbaren Haushalte der Stadt ausgetragen. Darüber hinaus können sie über das Hauptamt der Stadtverwaltung Demmin gegen Entrichtung der Portogebühren bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Demminer
SPEZIALMÄRKTE
2024

06 APR	FLOHMARKT 09:00 UHR - 14:00 UHR
01 JUN	REGIONALMARKT 09:30 UHR - 14:00 UHR
08 JUN	FLOHMARKT 09:00 UHR - 14:00 UHR
03 AUG	FLOHMARKT 09:00 UHR - 14:00 UHR
12 OKT	FLOHMARKT 09:00 UHR - 14:00 UHR
19 OKT	REGIONALMARKT 09:30 UHR - 14:00 UHR
07 DEZ	FLOHMARKT 09:00 UHR - 14:00 UHR

Für eine bestmögliche Versorgung von Schwerverletzten



Demminer Kreiskrankenhaus erneut als TraumaZentrum zertifiziert

Das Unfallgeschehen, vor allem im Straßenverkehr mit schweren traumatischen Verletzungsfolgen, ist Teil der täglichen Berichterstattung. Mehrfach und schwerverletzte Personen werden dabei in der Regel in ausgewiesenen TraumaZentren erstversorgt. Bereits seit 2010 ist das Kreiskrankenhaus Demmin zertifiziertes TraumaZentrum. Nun wurde das Lokale TraumaZentrum am Kreiskrankenhaus Demmin mit einer Laufzeit bis September 2025 erneut erfolgreich rezertifiziert.

Da die Komplexität der Behandlung eines Schwerstverletzten höchste Ansprüche an das Zeitmanagement, die strukturellen und personellen Voraussetzungen und die Fachkompetenz in der versorgenden Kliniken stellt, wurde im Jahr 2004 die Initiative TraumaNetzwerk der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU) gegründet. Diese dient im Zusammenarbeit mit dem Rettungswesen der Sicherstellung einer optimalen Versorgung Schwerverletzter - an jedem Ort, 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr in lokalen, regionalen und überregionalen TraumaZentren.

Mehr Platz und Kapazitäten durch den Neubau

In dem seit 2010 bestehenden TraumaNetzwerk in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten aktuell zehn TraumaZentren zusammen. „Wir gehörten zu der Zeit zu den ersten Kliniken, die als TraumaZentrum zertifiziert wurden“, sagte Dr. Torsten Franck, Chefarzt der Klinik für Chirurgie für den Bereich der Unfallchirurgie und Orthopädie und Leiter des TraumaZentrums. Hierzu war neben personellen Voraussetzungen unter anderem die Einrichtung eines hochmodernen Schockraumes für die Behandlung von Schwerverletzten sowie die Etablierung von strukturierten Handlungsabläufen erforderlich. „Über einen speziellen Notfallopf wird unmittelbar nach Ankündigung eines Schwerverletzten über den Rettungsdienst das Traumateam am Kreiskrankenhaus alarmiert“, erläuterte der Unfallchirurg. „Dazu gehören Unfallchirurgen, Intensivmediziner, Radiologen und bei Bedarf auch Kinderärzte sowie die entsprechend geschulten Fachpflegekräfte, die das Unfallopfer dann im Schockraum erwarten.“

Das Demminer TraumaZentrum mit Hubschrauberlandeplatz ist rund um die Uhr für Notfälle aller Art im Einsatz. Dafür steht 24 Stunden ein Computertomograf (CT) in unmittelbarer Nähe zum Schockraum und tagsüber auch die Magnetresonanztomographie (MRT) zur Diagnostik zur Verfügung. „Im vergangenen Jahr haben wir zwölf schwerstverletzte Traumapatienten versorgt.

Glücklicherweise hat die Fallzahl der Polytraumata, also Patienten mit lebensbedrohlichen Mehrfachverletzungen, insgesamt durch unfallsichere Fahrzeuge abgenommen“, so Dr. Torsten Franck. Für eine optimale Versorgung der Schwerverletzten steht das Kreiskrankenhaus Demmin mit den Kliniken des TraumaNetzwerkes in MV in Verbindung, insbesondere mit der Universitätsmedizin Greifswald, und nutzt dafür auch die Vorteile der Telemedizin.

Mit dem Krankenhausanbau werden nochmals verbesserte Versorgungsstrukturen für das TraumaZentrum am Kreiskrankenhaus Demmin geschaffen. Derzeit befinden sich die umfassenden Umbauarbeiten zur Modernisierung der Zentralen Notaufnahme, zur Erweiterung der Intensivstation auf bis zu 16 Intensivbetten mit Beatmung und Vergrößerung des Schockraumes kurz vor dem Abschluss. Die Inbetriebnahme ist für Anfang des Jahres geplant.

Hintergrund Qualitätssicherung im TraumaNetzwerk

Das von der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU) initiierte Zertifizierungsverfahren TraumaNetzwerk DGU soll die Prozess- und Strukturqualität von Kliniken steigern, die an der Versorgung Schwerverletzter beteiligt sind. Ziel ist es, für jeden Schwerverletzten zu jeder Zeit und in gleicher Qualität das Überleben und die spätere Lebensqualität zu sichern. TraumaNetzwerke unterliegen bestimmten Struktur- und Versorgungsstandards, die im Rahmen eines Zertifizierungsverfahren geprüft und gesichert werden.

Seit Beginn der Zertifizierungsverfahren 2008 sind 52 TraumaNetzwerke in Deutschland, Österreich und der Schweiz mit ca. 688 TraumaZentren entstanden. Ein zentrales Traumaregister, an welches die Daten sämtlicher Schwerverletzter gemeldet werden, bietet ein einzigartiges Instrument des Qualitätsmanagements. Weitere Information unter <https://www.dgu-online.de/>

Kreiskrankenhaus Demmin GmbH

Akademisches Lehrkrankenhaus der Universitätsmedizin Greifswald

Wenn der Elefant klingelt ...

Warum kleine Patienten die Kinderklinik im Kreiskrankenhaus Demmin in guter Erinnerung behalten und Hilfe erwünscht ist

Müssen kleine Patienten im Krankenhaus untersucht oder gar stationär aufgenommen werden, ist das oftmals für die Mädchen und Jungen sowie ihre Familien ein emotionaler Ausnahmezustand. Da ist es hilfreich, dass diese sich erst einmal ein fantasievolles Stofftier als persönlichen Tröster aussuchen können.

Seit vielen Jahren näht die in Dargun lebende Ursula Mauritz für die jüngsten Patienten mit viel Herzblut die liebevoll gestalteten Plüschtiere und hält immer wieder für die Kinderstation weitere Überraschungen bereit. So gab es auch in diesem Jahr dank der erneuten Unterstützung des familia-Marktes in Ribnitz-Damgarten einen selbstgebastelten Schokoladenadventskalender. Aufgrund der gestiegenen Kosten würde sich die 70-Jährige aktuell etwas Hilfe bei der Materialbeschaffung wünschen.

„Die kleinen Seelentröster von Ursula Mauritz wirken besser als jede Medizin und gutes Zureden“, weiß die Stationsleitung in der Kinderklinik, Martina Berndt. „Wir sind sehr froh und dankbar für dieses ehrenamtliche Engagement, das uns in der täglichen Arbeit hilft. Die Tiere stehen den kleinen Patienten bei den notwendigen Untersuchungen und während des Aufenthaltes bei und können auch mitgenommen werden. So behalten sie die Kinderstation in guter Erinnerung.“

Über 7.000 Kuscheltiere für kranke Kinder

Auslöser für die Nähaktion war eine eigene schwere Autoimmunerkrankung vor zehn Jahren. Die ehemalige Krankenschwester aus Oldenburg in Niedersachsen durfte kaum noch das Haus verlassen und musste Kontakte aus Vorsicht möglichst vermeiden. Ihre Strategie gegen diese schwierige Lebensphase war eine Nähmaschine. Sie fing an, Elefanten, Seepferdchen, Delfine, Walfische, Mäuse und auch Fantasiewesen zu nähen und fuhr diese kartonweise in kinder-onkologische Kliniken. Sie wollte vor allem den schwersterkrankten Kindern auf Krebsstationen mit selbstgenähten Kuscheltieren eine Freude bereiten. Die positive Resonanz half ihr, sich nach und nach aus ihrer Situation wieder herauszukämpfen. So hat sie bereits über 7.000 Kuscheltiere genäht und damit sicher viele glückliche Momente verschenkt.

„Das Nähen lenkt mich ab, ich bekomme den Kopf frei und bin ständig auf der Suche nach schönen Kinderstoffen und neuen Ideen“, sagte Ursula Mauritz. „Vor allem die Delfine und die Elefanten mit der Klingel im Bauch kamen gut an. Einen Teil, insbesondere Taschen, verkaufe ich, um wieder Geld für neues Material für meine Tiere zu bekommen, die ich alle selbst entwickelte.“



Ursula Mauritz (re.) mit Kinderstationsschwester Martina Berndt vor dem Kreiskrankenhaus Demmin. Foto: KKH

Selbst ein schwerer Verkehrsunfall konnte die engagierte Rentnerin nicht ausbremsen. „Jetzt konzentriere ich mich jedoch auf unser Kreiskrankenhaus Demmin und die Kinderonkologie an der Universitätsmedizin Rostock“, so die Dargunerin. Darüber hinaus unterstützt die leidenschaftliche Chorsängerin auch eine Jugendgruppe in der Klosterkirche Dargun und ein Baumschulprojekt des Jugendamtes, in dem Schüler nach der Schule betreut werden.

Die allgemein gestiegenen Kosten machen aber auch Ursula Mauritz zu schaffen. Über ein wenig finanzielle Unterstützung oder neue Stoffe würde sich die unermüdliche Rentnerin sehr freuen. Verarbeitet werden aus krankenhaushygienischen Gründen nur neuwertige Stoffe.

„Als Einzelperson ohne Verein kann ich keine Spendenquittungen ausstellen. Das erschwert manchmal die Hilfsbereitschaft“, so die zweifache Mutter und stolze Oma einer Enkeltochter. Wer Ursula Mauritz mit einer kleinen Spende oder Material unterstützen möchte, kann gern Kontakt aufnehmen (mauritzursula364@gmail.com).

**Kreiskrankenhaus Demmin GmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus der Universitätsmedizin Greifswald**



Die Mäusepuppen sind die jüngste Kreation von Ursula Mauritz. Foto: privat



Tierische Seelentröster von Ursula Mauritz auf der Kinderstation zur Auswahl für kleine Patienten. Foto: KKH

Der Bürgermeister der Hansestadt Demmin gratuliert auf diesem Wege allen Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und Lebensfreude

Zum 90. Geburtstag

Herrn Gerhard Richter am 04.01.
Frau Eleonore Klein, geb. Prochnow am 12.01.
Frau Hannelore Baumann, geb. Ehlert am 25.01.
Frau Hildegard Hanse, geb. Lehmann am 28.01.

Zum 85. Geburtstag

Frau Ingried Koch, geb. Hietel am 02.01.
Frau Ingrid Stubbe, geb. Hähne am 05.01.
Herrn Günter Priebe am 13.01.
Frau Hannelore Kindt, geb. Horn am 19.01.
Frau Marlene Führer, geb. Rudat am 23.01.
Frau Renate Adam am 28.01.

Zum 80. Geburtstag

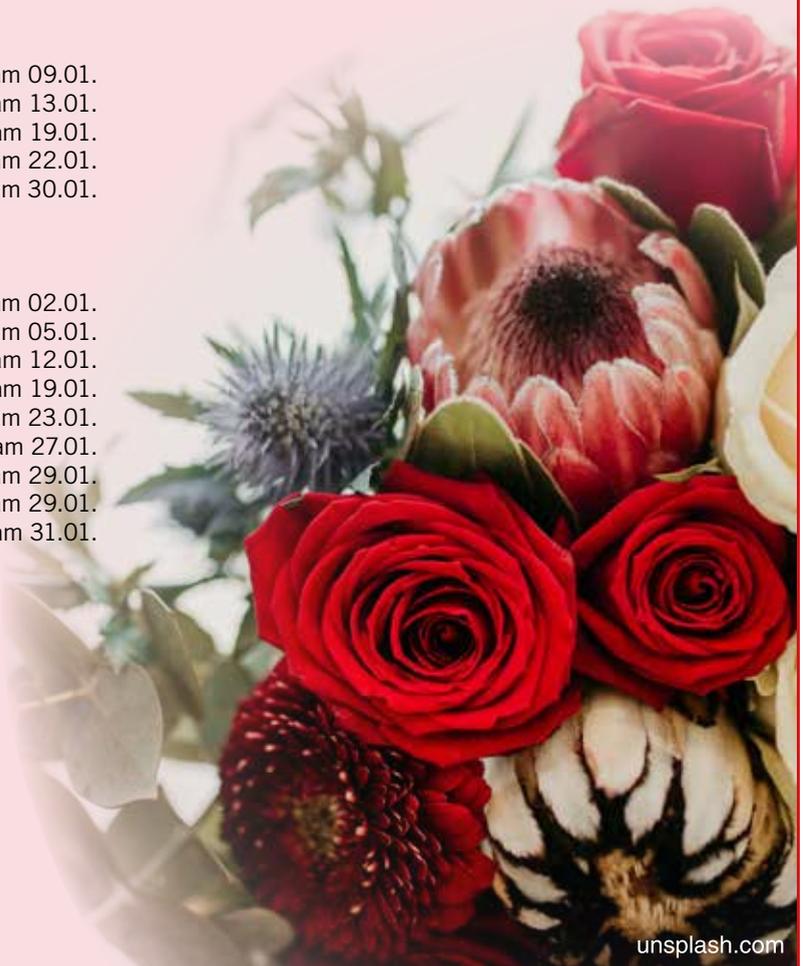
Herrn Klaus Lück am 09.01.
Frau Gundela Kaiser, geb. Schultz am 13.01.
Frau Bärbel Kiesow, geb. Zähler am 19.01.
Herrn Dieter Gruber am 22.01.
Herrn Uwe Jonas am 30.01.

Zum 75. Geburtstag

Herrn Eugeniusz Jatkowski am 02.01.
Herrn Klaus-Peter Kasten am 05.01.
Frau Ursula Kasch, geb. Horn am 12.01.
Frau Monika Klitzke, geb. Peters am 19.01.
Herrn Reinhard Knüppel am 23.01.
Frau Elke Mann, geb. Schlorff am 27.01.
Herrn Helmut Freitag am 29.01.
Herrn Hans-Hermann Janke am 29.01.
Frau Ute Günther, geb. Krause am 31.01.

Zum 70. Geburtstag

Herrn Gerhard Bartsch am 01.01.
Herrn Manfred Kompaß am 02.01.
Herrn Norbert Wegner am 04.01.
Herrn Wolfgang Jeske am 11.01.
Frau Heidrun Bücher, geb. Wendtland am 12.01.
Frau Ingrid Schramm, geb. Gerber am 19.01.
Herrn Egon Pieper am 22.01.
Herrn Alwin Wietzke am 25.01.



unsplash.com

Kinderhaus Regenbogen

Nikolaus-Überraschung in der Kita „Kinderglück“

Wenn Kinderaugen strahlen und einem direkt ins Gesicht blicken, schwebt man wie auf Wolken. Es ist das größte Glück dieser Erde! Davon gab es am Nikolaustag in der integrativen Kita „Kinderglück“ in Demmin reichlich. Dafür sorgte die Firma ABO Haustechnik aus der Rosestraße 2. Dort hatte die Familie Baumann, Eigentümer der Firma, die Idee, Kindern etwas Gutes zu tun. Und warum groß in die Ferne schweifen, wenn diese Kinder doch so nah sind. Tag für Tag sehen sie die Kinder auf dem Weg von oder zur gegenüberliegenden Kita. Gesagt, getan, Termin gemacht und Tüten verpackt. So rückte der 6.12.2023 immer näher und die Vorfreude bei den Spendern wuchs.

Diesmal war auch der Nikolaus höchstpersönlich mit dabei. Zusammen mit seinen Assistenten überraschte der die Kinder mit kleinen Gaben für Spiel, Spaß und so manche Nascherei.

Bei passendem Schneefall wurde es durch das Strahlen der vielen Kinderaugen hell in den Räumen. Auch die Mitarbeiter und Praktikanten der Kita wurden beschenkt. Eine rundum gelungene Überraschung.

Ein ganz besonderes Geschenk bekam die ganze Kita überreicht. Einen Scheck über 500,- Euro für geplante Aktivitäten mit den Kindern.

Dafür bedankte sich Kita-Leiterin Uta Lembke-Berkenhagen im Namen aller Kinder noch einmal ganz herzlich bei Familie Baumann. Es wäre doch schön, eine Brille zu haben, mit der man alles wie durch Kinderaugen sehen würde. Man erinnere sich daran, wie reich an Abenteuer, Fantasie und Glück die bunte Welt der Kinder doch ist!

Mario Heinzel



KIRCHEN

St.-Bartholomaei-Kirche Demmin und St.-Nikolai-Kirche Wotenick

Weihnachtsoratorium erfreute Hunderte Gäste zur beginnenden Adventszeit

Wie in jedem Jahr hatte die Kantorei Demmin auch am diesjährigen Samstagabend vor dem 1. Advent in die St. Bartholomaeikirche eingeladen, um die Demminer*innen und ihre Gäste auf die bevorstehende Weihnachtszeit einzustimmen. Dieses Mal standen die Kantaten 4 - 6 des Weihnachtsoratoriums von Johann Sebastian Bach auf dem Programm, aufgeführt gemeinsam mit den Solisten Lea Witkowski/Sopran, Anna Smith/Alt, Johannes Klügling/Tenor und Lars Grünwoldt/Bass sowie der Jugendkantorei, die auch alleine zu hören war. Begleitet wurde der große Chor vom Preußischen Kammerorchester Prenzlau und Monika Riedel am Continuo. Während der Generalproben am Freitagabend ohne und am Samstagnachmittag mit Solisten und Orchester achtete KMD Thomas K. Beck, unter dessen Gesamtleitung das Konzert stand, nochmals auf jedes Detail beim Vortrag dieses großen Werkes. Und so überzeugte die gekonnt vorgetragene musikalische Darbietung die zahlreichen Anwesenden in der voll besetzten Demminer Stadtkirche, die ihrerseits dafür mit lang anhaltendem, stehendem Beifall dankten und als Zugabe auch noch das „Jauchzet, frohlocket“ mit den bekannten lauten Paukenschlägen und herrlichen Trompetenklängen hören konnten. Mit den besten Wünschen für eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit

voller Freude und im Frieden verabschiedeten sich die Sängerinnen und Sänger nach einem sich anschließenden Beisammensein im Gemeindehaus. Kantor Beck dankte hier nochmals allen für ihr engagiertes Mittun, so auch für die kulinarische Versorgung der Musiker*innen und Solisten während der Pausen.



Mit dem traditionellen Weihnachtskonzert der Kantorei Demmin in der voll besetzten St. Bartholomaeikirche begann in der Hansestadt auch in diesem Jahr die Adventszeit. Foto: Günter Behnke



Gottesdienste in St. Bartholomaei & Wotenick

sonntags

10:00 Uhr Kindergottesdienst

17.12.

10:00 Uhr Gottesdienst im Sexagon Propst Panknin, anschließend Adventlicher Kirchenkaffee

24.12.

15:00 Uhr Christvesper für Familien mit Krippenspiel der Konfirmanden Propst Panknin/ Kinderchor

17:00 Uhr Christvesper Pastorin Voll/Posaunenchor

22:30 Uhr Musikalische Christvesper Propst Panknin/kleine Kantorei

25.12.

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Taufkapelle Pastorin Voll

26.12.

10:00 Uhr Weihnachtsliedersingen im Sexagon Pastor Wiesenberg

31.12.

17:00 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahlsfeier in der Taufkapelle Propst Panknin

01.01.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in der Taufkapelle Pastor Wiesenberg

07.01.

10:00 Uhr Gottesdienst in der Taufkapelle Pastorin Voll

Gottesdienste in Pensin

15.12.

18:00 Uhr Pensin musiziert in der Kirche

24.12.

17:00 Uhr Christvesper, voraussichtlich mit Krippenspiel der Erwachsenen und Kinder

Gottesdienst in Vanselow

24.12.

14:00 Uhr Christvesper

Gottesdienst in Siedenbrünzow

24.12.

15:30 Uhr Christvesper

Gottesdienst in Wotenick

24.12.

15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel Pastor i. R. Raasch

Gottesdienst in Volksdorf

24.12.

15:00 Uhr Christvesper

Gottesdienst im Gertraudenstift

24.12.

10:00 Uhr Gottesdienst mit Flötenmusik

Gottesdienst im AWO Heim Beethovenstr.

21.12.

10:00 Uhr

Gottesdienst im AWO Heim Haus der Vielfalt

21.12.

15:00 Uhr

Gottesdienst im Wohnpark Zur alten Schule

20.12.

14:30 Uhr Andacht mit Krippenspiel der Konfirmanden

Gottesdienst in der Sozialstation Peene GmbH

13.12.

14:00 Uhr Andacht zur Adventszeit

Konzerte

Samstag, 16.12.2023 um 17:00 Uhr

Konzert des Musikgymnasiums Demmin

Ausführende: Chöre und Gäste des Musikgymnasiums

Leitung: Stefan Müller

Samstag, 23.12.2023 um 16:00 Uhr

Bläsermusik im Kerzenschein

Ausführende: Posaunenchor des Gnadauer Posaunenwerkes

Leitung: Dieter Söffky

Samstag, 30.12.2023 um 19:00 Uhr

Bläserkonzert in der Ev. Gemeinschaft, Wollweberstr. 4b

Katholische Kirchengemeinde Maria Rosenkranz- königin Demmin



sonntags

10:30 Uhr Hochamt

freitags

09:00 Uhr Hl. Messe

Evangelische Gemeinschaft Demmin



Markus Ulbrich, Siedlung am Devener Holz 14, Demmin, Tel. 03998 431812

Sonntag, 17. Dezember

14.30 Uhr Impulse für Kinder und Erwachsene, mit Krippenspiel und Kaffeetrinken

Samstag, 23. Dezember

16:00 Uhr Bläsermusik im Kerzenschein in St. Bartholomaei

24. - 26. Dezember, Weihnachten

Gottesdienste in St. Bartholomaei

31. Dezember, Silvester

17:00 Uhr Jahresschluss-Gottesdienst in der Taufkapelle

Montag, 01. Januar

14.30 Uhr Streiflichter durch 2023

Sonntag, 07. Januar

17:00 Uhr Gottesdienst

dienstags

16:00 Uhr Gespräch mit der Bibel

freitags

19:00 Uhr Probe Posaunenchor



Staatssekretär Michael Kellner verleiht SCHULEWIRTSCHAFT-Preis

2023 an das Regionale Unternehmensnetzwerk Mecklenburgische Schweiz

Berlin, 13.11.2023 - In der Kategorie „Regionales Netzwerk“ würdigte die Jury des SCHULEWIRTSCHAFT-Preises das Regionale Unternehmensnetzwerk für ihr herausragendes Engagement im Bereich Berufsorientierung.



Lisa Ruschin und Katrin Berndt mit der Auszeichnung.

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in Berlin fand am Montag die Preisverleihung des Wettbewerbs „Das hat Potenzial!“ statt, wo neben Schulen und Unternehmen auch SCHULEWIRTSCHAFT-Netzwerke geehrt wurden.

Das Regionale Unternehmensnetzwerk Mecklenburgische Schweiz koordiniert seit vielen Jahren den Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT für die Region Kummerower See und engagiert sich in der Nachwuchskräftegewinnung für die regional ansässigen Ausbildungsbetriebe.

Überzeugen konnte das Unternehmensnetzwerk RUN die SCHULEWIRTSCHAFT-Jury insbesondere mit dem neu entwickelten Format des Zukunftsgewinners. Bei der Interview-Reihe wird jeden Monat ein Auszubildender bzw. eine Auszubildende aus der Region als Zukunftsgewinner bzw. Zukunftsgewinnerin gekürt. Die Auszubildenden erzählen in einem Interview, wie sie zu ihrer jetzigen Ausbildung gekommen sind, wie ihnen Praktika in der Schulzeit bei der richtigen Entscheidung geholfen haben und was ihnen an ihrem Beruf und dem Betrieb am besten gefällt. „Das Format habe ich ins Leben gerufen, um den Auszubildenden aus der Region eine Bühne zu geben, Ausbildungsberufe authentisch vorzustellen und Unternehmen sichtbar zu machen. Wir haben dazu ein Zukunftsgewinner-Logo und eine Urkunde entwickelt und bringen den Auszubildenden mit der Aktion eine Wertschätzung entgegen, die meines Erachtens ganz wichtig ist.“ erläutert die Geschäftsführerin von RUN e.V. Katrin Berndt das Format. „Schon jetzt ist die Interview-Reihe sowohl bei den jungen Leuten, als auch bei den Unternehmen sehr beliebt und wir würden das Format gerne im kommenden Jahr mit einem Podcast und kurzen TikTok-Videos erweitern, um multimedial eine noch größere Zielgruppe zu erreichen.“

erklärt Katrin Berndt ihre Pläne für 2024.

Die Jury des SCHULEWIRTSCHAFT-Preises würdigt dieses Engagement: „Die Bildungs- und Berufsmöglichkeiten für junge Menschen wachsen stetig. Welcher der richtige Weg ist, ist so individuell wie jeder junge Mensch selbst und kann überwältigend sein. Umso wichtiger ist

eine starke Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft und die Möglichkeit, Einblicke in die Praxis zu bekommen. Daher freuen wir uns sehr, so viele Preisträgerinnen und Preisträger zu sehen, die die Wichtigkeit dieser Schnittstelle erkannt haben und hier großartige Arbeit leisten.“ Das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland steht für partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft - regional verankert, bundesweit vernetzt. Sie bringen Schulen und Unternehmen zusammen, damit Jugendlichen der Übergang in die Berufswelt und Unternehmen die Nachwuchssicherung gelingt. Unsere Expertinnen und Experten initiieren und gestalten die Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen bundesweit in rund 400 regionalen Netzwerken. Getragen wird die Arbeit durch ein breites ehrenamtliches Engagement, das durch hauptamtliche Geschäftsstellen auf Landes- und Bundesebene unterstützt wird. Auf Bundesebene wird das Netzwerk von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und dem Institut für deutschen Wirtschaft getragen, auf Landesebene von Dachverbänden und Bildungswerken der Arbeitgeber in Partnerschaft mit Ministerien. Weitere Informationen zum Regionalen Unternehmensnetzwerk sowie dem Format Zukunftsgewinner finden Sie unter: <https://www.netzwerk-run.de/>

Katrin Berndt
Geschäftsführerin RUN e.V.
berndt@netzwerk-run.de
www.netzwerk-run.de
Tel.: 03994-2999510
Stavenhagener Str. 31
17139 Malchin



Logo



Die Preisverleihung fand im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in Berlin statt.



Schulwirtschaftspristräger



Thomas Schenk (Vorsitzender Schule - Netzwerk Schulewirtschaft), Lisa Ruschin, Katrin Berndt und Angela Papenburg (Vorsitzende Wirtschaft - Netzwerk Schulewirtschaft)

Regionales **Unternehmensnetzwerks wählt neuen Vorstand**

Malchin, 08.11.2023. Getreu dem Motto an Bewährtem festzuhalten und mit Neuem zu ergänzen, hat sich der Vereinsvorstand von RUN e. V. breiter aufgestellt.

Im September 2021 wurde Mario Dill zum 1. Vorsitzenden, Manuela Rißer zur Stellvertreterin und Sven Burgsthaler zum Schatzmeister in den Vorstand des Regionalen Unternehmensnetzwerkes Mecklenburgische Schweiz gewählt. Die Herausforderungen, vor denen der neu gewählte Vorstand stand, waren immens. Durch das Auslaufen der jahrelangen Förderung durch das Wirtschaftsministerium im März 2023 stand der Verein vor der Frage der zukünftigen Finanzierung. Um diese langfristig auf sichere Beine zu stellen, mussten Strategien entworfen, Gespräche geführt und Weichen gestellt werden. „Nach dem Drehen an verschiedenen Stellschrauben ist die Finanzierung des Vereins zwar langfristig noch nicht komplett gesichert, aber wir sind auf einem sehr guten Weg“, fasste der Malchiner Unternehmer Mario Dill die Vorstandsarbeit der vergangenen zwei Jahre zusammen. Diesen positiven Entwicklungsprozess des Vereins wollen alle drei Vorstandsmitglieder weiter begleiten und haben sich bei der Jahresmitgliederversammlung zur Wiederwahl gestellt. Bei der anschließenden Konstituierung bestätigten die Vorstandsmitglieder die Beibehaltung ihrer bisherigen Funktionen. Neu hinzugekommen sind Kamila Söseman, als Geschäftsführerin von Gut Pohnstorf, und Ivo Fischer, als Geschäftsführer der WOGEMA. Sie werden den Vorstand die nächsten zwei Jahren als Beisitzer verstärken.

„Ich freue mich, dass der alte Vorstand auch der neue ist und wir durch die Erweiterung von drei auf fünf Vorstandsmitglieder noch einmal neue Ansätze in die Vorstandsarbeit bekommen und gerade auch mit Kamila Söseman den Wirtschaftszweig Tourismus noch stärker einfließen lassen können“, freut sich Netzwerkkordinatorin Katrin Berndt über den neu erweiterten Vorstand.

Katrin Berndt
Netzwerkkordinatorin RUN e.V.



v.l. Sven Burgsthaler, Mario Dill, Kamila Söseman, Manuela Rißer, Ivo Fischer Foto: Regionales Unternehmensnetzwerk Mecklenburgische Schweiz e. V.

Handarbeit zur Weihnachtszeit

Liebe Demminer!

Es ist Advent, besinnliche Vorweihnachtszeit. Wir alle freuen uns darüber.

Es gibt in Demmin nicht nur den Weihnachtsmarkt, geschmückte Tannenbäume, Plätze und Schaufenster, **nein die** ganze Stadt ist geschmückt und lädt zum Bummeln ein.

So ist auch wieder am Geselliusplatz ein ganz besonderes Schaufenster zu finden.

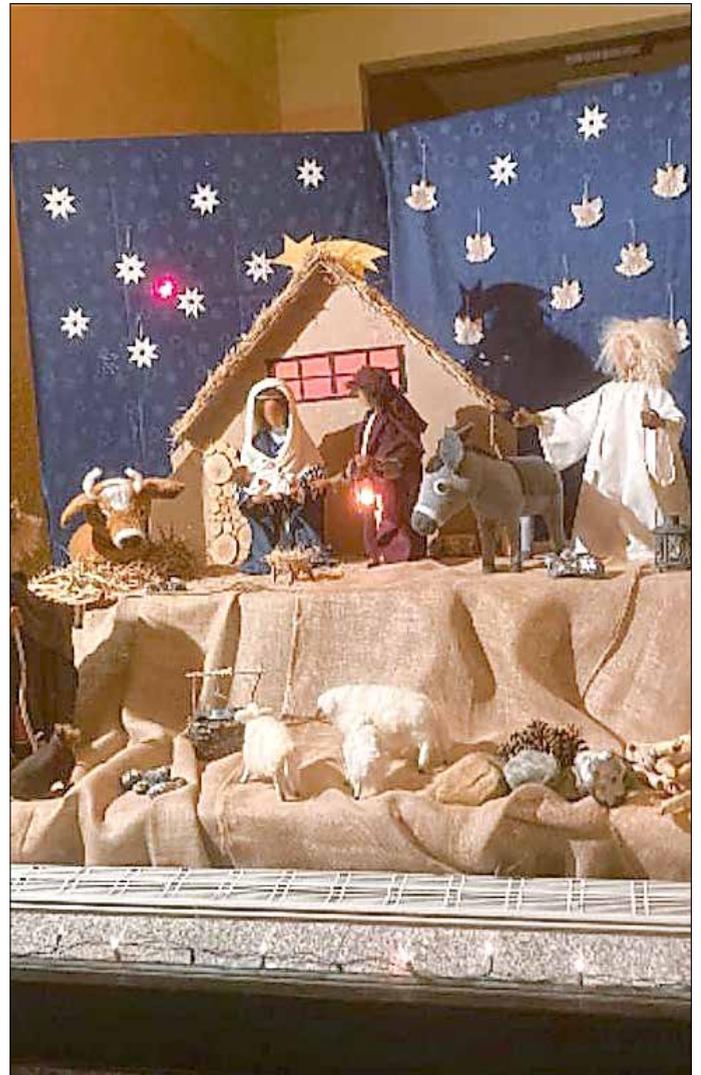
Es zeigt einen Ausschnitt der Weihnachtsgeschichte und wurde von mir selbst gestaltet. Alle Tiere und Figuren entstanden in eigener Handarbeit. Nur **Für** den Krippenstall brauchte ich etwas Hilfe. Die Herstellung des Ganzen hat mir sehr viel Freude bereitet.

Das Schaufenster soll für Sie ein Augenblick der Freude, der Ruhe und des Verweilens sein. Nehmen Sie sich einen Moment Zeit und schauen sich alles in Ruhe an. Vielleicht finden Sie beim Betrachten, in sich selbst ein wenig Vorfroheude auf das Weihnachtsfest.

Ihnen allen eine schöne Adventszeit sowie eine frohe und gesegnete Weihnacht.

Es grüßt Sie herzlich

Elisabeth Witkowski



Demminer Seniorengruppe der Volkssolidarität

Unsere Reise zum Rostocker Weihnachtsmarkt fand bei winterlichem Wetter mit allerlei vorweihnachtlichen Leckereien und abschließendem Schneetreiben statt. Unser Fahrer brachte uns sicher nach Hause. Danke an Frau Lotzmann für die Organisation.



Zu unseren zukünftigen Vorhaben:

Reisen:

Dazu können wir aktuell keine Informationen geben, die Planungen laufen, jedoch können durch das Reisebüro wegen der Preisentwicklung noch keine Auskünfte gegeben werden.

Zu den geplanten Terminen der Gruppen im Januar 2024

Rommé/Skattreff:

Am 04. und 18. Januar im Bistro Sonnenseite am Markt

Sport:

Am 09., 16., 23. und 30. Januar 2024 ab 14 Uhr, Sporthalle Zilleschule.

Am 02. Januar findet kein Sport statt, es sind noch Ferien.

Kegeln:

Ab 03. und 17. Januar 2024, jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat ab 13 Uhr im Tannenrestaurant

Kaffeetreff:

Ab 09. Januar 2024 ab 14 Uhr im Kaffee Kruse jeweils am 2. Dienstag des Monats zum Klönen und auch zum Singen, wenn es gewünscht wird.

Am 26.01.2024 um 14 Uhr besteht für alle die Möglichkeit zum Kinobesuch. Gezeigt wird „Die Wanderhure“ 2. Teil. Kaffee wird im Vorraum des Kinos angeboten.

Am 15. Januar 2024 laden wir alle Interessierten von 10:30 bis 13:30 Uhr in das Bistro Sonnenseite am Markt ein. Wir unterstützen uns bei der Lösung von Fragen zur Nutzung des Handys und tauschen uns aus. Für jeden besteht die Möglichkeit sein Wissen einzubringen oder etwas zu lernen.

Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit!



Wir freuen uns immer über neue Mitglieder. Aufnahmeanträge gibt es bei den Gruppenverantwortlichen bzw. der Volkssolidarität in der Rudolf-Breitscheid-Straße in Demmin. Leider ist das Büro dort nicht immer besetzt, so dass die Möglichkeit genutzt werden kann, Anträge am 15. Januar in der Zeit von 10:30 bis 12:30 Uhr beim Handytreff im Bistro Sonnenseite zu erhalten.

Euer Vorstand

kultur.schule – Zwei neue Lehrende

Vorgestellt: Lea Wikowski

Die 21-jährige Lea Wikowski, aktuell im 6. Semester an der Hochschule für Musik und Theater in Rostock, ist eine aufstrebende Gesangskünstlerin, die seit ihrem achten Lebensjahr die Bühnen der Region mit ihrer beeindruckenden Stimme erobert. Ihre musikalische Reise begann früh in verschiedenen Chören, gefolgt vom Besuch des Musikgymnasiums in Demmin. Während ihrer Abiturzeit wurde sie als Jungstudentin an der Young Academy Rostock im Fachbereich Gesang aufgenommen. Lea Wikowski ist nicht nur lokal durch Solodarbietungen und Chorauftritte bekannt, sondern hat auch erfolgreich an Gesangswettbewerben teilgenommen. Ihre Leidenschaft für den Gesang spiegelt sich in ihrer eigenen Performance wider als sondern auch in ihrem Engagement als Gesangslehrerin. Im Fokus steht dabei stets der Spaß am Singen, sei es im Einzelunterricht oder im Chor. Lea Wikowski ist eine begabte Gesangskünstlerin, die durch ihre Hingabe an die Musik die Herzen der Zuhörer erobert. Ihr künstlerischer Weg verspricht weitere faszinierende Höhepunkte, und die Region kann sich auf viele beeindruckende Auftritte von Lea Wikowski freuen.

Joshua Maier-Dürr

Regionalmusikschule Malchin e. V.



Vorgestellt: Jörg Schönrock

Bevor Jörg Schönrock seinen Traum, Berufsmusiker zu werden, verwirklichen konnte, absolvierte er zunächst die Ausbildung zum Glasergesellen.

Ab 1991 studierte er Schlagzeug an der Hochschule für Musik „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig in der Klasse von Wolfram Dix und schloss es 1997 mit einem Diplom ab. Die folgenden Jahre waren geprägt von Engagements in großen und kleinen Bands, von jazzgeprägten Klaviertrio-Besetzungen über Blues-, Cover-, Chanson- bis hin zu Galabands. Während dieser Zeit unterrichtete er an verschiedenen Musikschulen und hatte von 2004 bis 2014 einen Lehrauftrag an der Uni Potsdam.

Der bildnerische Bereich spielte bei Jörg schon immer eine bedeutende Rolle. Um dieses Handwerk zu professionalisieren, begann er 2015 ein Malerestudium an der „Akademie für Malerei“ Berlin in der Klasse von Ute Wöllmann und Andreas Amrhein, das er 2021 mit dem Titel „Meisterschüler“ abschloss.

Er gab Kurse in Objektzeichnen an der VHS Potsdam und unterrichtete Urban Sketching an einer Grundschule in Brandenburg an der Havel.

Seit Oktober 2023 unterrichtet Jörg Schönrock an der kultur.schule Malchin und Altentreptow das Fach Schlagzeug und gibt Mal- und Zeichenkurse.

Die bildende Kunst entfaltet eine faszinierende Vielfalt und Größe. Es ist nahezu unmöglich, ihre zahlreichen Erscheinungsformen in wenigen Worten zu umreißen. Daher heißen wir alle herzlich willkommen, die sich kreativ betätigen möchten, sei es in der Malerei, Plastik, Aquarellmalerei, Modellierung, Collage oder anderen facettenreichen Ausdrucksformen der Kunst.

Bei näherem Interesse können Sie sich unter +49 3994 223232 melden oder uns unter info@kultur.schule schreiben.

Gerne laden wir Sie auch dazu ein, weitere Angebote auf unserer Website www.kultur.schule zu entdecken.

Joshua Maier-Dürr
Regionalmusikschule Malchin e. V.



Malchiner Schulleiter übernimmt Landesvorsitz bei SCHULEWIRTSCHAFT MV

Hasenwinkel, 11.11.2023: Bei der diesjährigen Jahrestagung von SCHULEWIRTSCHAFT MV konnte die langjährige Vorsitzende SCHULE Almut Häupl den Staffelstab anlässlich ihres Renteneintritts an den Schulleiter der Malchiner Siegfried Marcus-Schule übergeben. Michael Schmidt wurde vom SCHULEWIRTSCHAFT-Netzwerk einstimmig in das Ehrenamt gewählt.

Die Jahrestagung SCHULEWIRTSCHAFT MV am 10. November 2023 war ein großer Erfolg. Und es war die letzte Veranstaltung der langjährigen Vorsitzenden SCHULE Almut Häupl (2. v. l.) in dieser Position. Am Ende der Tagung bedankten sich Susan Bach (l.) und Dr. Andreas Dikow (r.) für die vielen Jahre der Unterstützung.

Am 11. November fand in der Netzwerkrunde die Wahl eines Nachfolgers statt. Zur Wahl stellte sich Herr Michael Schmidt (2. v. r.), Schulleiter der Siegfried Marcus-Schule Malchin. Herr Schmidt wurde einstimmig gewählt.

Katrin Berndt, als Koordinatorin des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT für die Region Kummerower See begrüßte die Wahl: „Wir, als aktiver Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT, freuen uns sehr, dass eine Regionalschule aus unserer ländlichen Region den Vorsitz SCHULE zukünftig stellt und damit die Herausforderungen und Interessen von weiterführenden ländlichen Schulen noch mehr in den Landesfokus rücken. Wir gratulieren Michael Schmidt auch auf diesem Wege herzlich und freuen uns auf die noch engere Zusammenarbeit auch auf Landesebene!“



v.l. Susan Bach, Almut Häupl, Michael Schmidt und Dr. Andreas Dikow

Katrin Berndt
Geschäftsführerin RUN e.V.
berndt@netzwerk-run.de
www.netzwerk-run.de
Tel.: 039942999510
Stavenhagener Str. 31
17139 Malchin



Caritasverband - Region Vorpommern



Caritas Öffnungszeiten

Haus der Caritas, Beethovenstraße 7

Öffnungszeiten CARIsatt Laden

Montag: 09-13 Uhr

Dienstag: 09-16 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09-16 Uhr

Freitag: 09-12 Uhr

Allgemeine Soziale Beratung

Ansprechpartner: Frau Tschötschel

Telefonnummer: 03998/ 2123999

Offene Sprechzeit:

Montag: 09-13 Uhr

Donnerstag: 13-17 Uhr

(und nach Vereinbarung)

Außensprechstunde der Sucht- und Drogenberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Clara-Zetkin-Straße 33

17109 Demmin

Ansprechpartnerin: Anja Wenzel-Otto, Tel.: 0151 72165384

E-Mail: suchtberatung-mse@caritas-im-norden.de

Öffnungszeiten: Dienstag 9.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag 8.30 – 14.00 Uhr

Die Kontaktaufnahme außerhalb der Öffnungszeiten erfolgt über das Sekretariat am Hauptstandort Neubrandenburg unter der Tel.: 0395/ 581 450.

Offene Sprechzeit: jeden Donnerstag 8.30 – 10.00 Uhr

In dieser Zeit sind persönliche Gespräche ohne vorherige Terminvereinbarung möglich, kommen Sie einfach vorbei!

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Demmin e. V.



Telefon: 03998 2717-0 E-Mail: sekretariat@demmin.drk.de

Wir sind für Sie da!

Ambulanter Pflegedienst	Demmin, Rosestraße 38 a	Tel. 03998 2717-19
Altengerechte Wohnhäuser Ehrenamt	Demmin, Rosestraße 38 a	Tel. 03998 2717-0
Anmeldung Erste Hilfe	Demmin, Rosestraße 38 a	Tel. 03998 2717-0
Integrative Kindertagesstätte	Demmin, Rosestraße 38 b	Tel. 03998 222104
Schwangerschafts-Konfliktberatung	Demmin, Adolf-Pompe-Straße 25	Tel. 03998 2024-10

Kinder- und Jugendhilfezentrum Erziehungshilfen, Erziehungsberatung Tel. 03998 2024-11

Kleiderkammer Demmin, Neuer Weg 7 dienstags: 09.00 bis 12.00 Uhr

Nächster Blutspendetermin: 21.12.2023 von 14:00 – 18:30 Uhr
Demmin, Saarstraße 23 Förderschule

Retten Sie durch Ihre Blutspende wertvolles Leben!



Pflege Stützpunkt Demmin

Neutrale Pflegeberatung und Unterstützung

Öffnungszeiten

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Termine nach Vereinbarung, sowie auf Wunsch auch in der Hauslichkeit.

Anschrift

Pflegestützpunkt Demmin, Adolf-Pompe-Str. 23, 17109 Demmin

Ansprechpartner in Demmin

Pflegeberaterinnen:
Frau Juliane Thimian Telefon: 0395 570874751
Frau Petra Motzeck

Sozialberaterin:
Frau Elisa Lemke Telefon: 0395 570874750

Im Pflegestützpunkt bekommen Sie Informationen und kostenlose, trägerneutrale und kompetente Beratung aus einer Hand rund um das Thema Pflege und Soziales.



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.



Hansestadt Demmin gedachte der Opfer von Kriegen und Gewaltherrschaft

Mit einer Gedenkveranstaltung in der Kapelle auf dem Demminer St.-Bartholomaei-Friedhof wurde in der Hansestadt am 19.11.2023, dem Volkstrauertag, aller Opfer von Krieg und Gewalt gedacht. Altbürgermeister Ernst Wellmer konnte dazu Vertreterinnen und Vertreter des Landtages, des Landkreises und der Hansestadt, darunter Bürgermeister Thomas Witkowski und der Präsident der Stadtvertretung Eckhardt Tabbert, Vertreter der Kirchengemeinden, der Bundeswehr, des Reservistenverbandes und des Volksbundes sowie weitere Bürgerinnen und Bürger der Region begrüßen. In seiner Ansprache ging er zunächst auf die seit Mai 1945 andauernde lange Friedensperiode in Deutschland ein, die auch dadurch erhalten werden konnte, dass „die Deutschen die Verbrechen ihrer Geschichte anerkannt haben und dass ihre europäischen Nachbarn dazu bereit waren, Schritte der Verständigung und Versöhnung zu gehen.“ Der Volksbund-Ortsverbandsvorsitzende betonte, dass die Zusammenarbeit in der EU und in Europa für die Erhaltung des Friedens von unschätzbarem Wert sei. Heute gelte es, diese Wirtschafts- und Sicherheitsarchitektur zu bewahren, die mehr als zwei Generationen Frieden brachte, der nun durch den Ukraine-Krieg massiv bedroht werde. „In der Ukraine sind Tausende von Toten und Verwundeten zu beklagen - Frauen und Kinder, Alte und Schutzlose; Menschen, die ihre Heimat verteidigen und Menschen, die von einem Despoten in den Kampf geschickt wurden.“ Die größte Fluchtbewegung seit 1945 finde hier statt. „Aber auch der Krieg in Israel und Gaza seit dem Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 auf Israel hat bereits zahllose Opfer gefordert und fordert sie weiterhin“, so der Redner. „Rund 250 Kinder, Frauen und Männer wurden nach Geiselnahmen in den Gazastreifen entführt; etwa 1.200 Zivilisten und Soldaten beim Angriff der radikal-islamischen Hamas auf dem Staatsgebiet Israels ermordet. Es handelt sich um den

größten Massenmord an Juden seit dem Holocaust.“ Mit Milliarden für die Aufrüstung solle die Bundeswehr wieder 'kriegstüchtig' werden. „Krieg ist seit dem Überfall auf die Ukraine für viele Deutsche nun keine bloße Vokabel aus den Geschichtsbüchern mehr. Schlagartig und schmerzlich wird uns wieder bewusst, dass Krieg immer in die Katastrophe führt und wir alle etwas für die Erhaltung des Friedens tun müssen“, so Ernst Wellmer. Frieden sei in demokratischen Gesellschaften untrennbar mit Begriffen wie Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten verbunden. Unser Gedenken ist zugleich ein Warnruf, ein immer neuer Anstoß, uns der Vergangenheit zu stellen, sie lebendig zu halten und insbesondere aus ihr zu lernen. Das sind wir den Opfern schuldig, aber auch uns selber und unseren Nachkommen, die im wachen Wissen um die Geschichte und im Frieden aufwachsen mögen!“ Bei der anschließenden Kranzniederlegung an der Stele des 45er Gräberfeldes gedachten die Anwesenden aller Opfer von Gewalt und Kriegen. Es sei wichtig, die Menschen in den Kriegsgebieten mit ihrer Trauer nicht allein zu lassen. „Anteilnahme am Leid anderer in Vergangenheit und Gegenwart ist zutiefst menschlich. Mit diesem Mitgefühl können wir unsere eigene Menschlichkeit erfahren. Sie ist der Quell für unser Bekenntnis zur Humanität und zum Frieden.“ Deshalb gebiete es sich, Anteil zu nehmen, Mitgefühl zu zeigen und derer zu gedenken, die viel zu früh gewaltsam aus den Reihen der Lebenden gerissen wurden. Das betonte auch Altbürgermeister Dr. Michael Koch beim Verlesen des offiziellen 'Totengedenkens', in dem es heißt: „Wir trauern mit allen, die Leid tragen um die Toten und teilen ihren Schmerz. Aber unser Leben steht im Zeichen der Hoffnung auf Versöhnung unter den Menschen und Völkern, und unsere Verantwortung gilt dem Frieden unter den Menschen zu Hause und in der ganzen Welt.“



Fotos: Ralf Scheunemann/Nordkurier

HISTORISCHES

Wat up Platt

Besinnliche Weihnachtssprüche

In plattdüütsch upschräben von Walter Häberer

Dat mütt von Harten kamen, wat up dat Hart wirken sall.
Schenk dat, wat du giern sulben beholln müchst.
Wiihnachten is keine Johrestiet. Wiihnachten is ein Gefäuhl.
Tau Wiihnachten danzen in'n Schnee, tau Ostern Frost in'n Zeh. (W. Busch)
Wiihnachten singen wi von Fräden up uns Ierd. Singen allein reikt oewer nich.

Walter Häberer

KULTUR & FREIZEIT

Die Hanse-Bibliothek lädt zu

„Eine Runde Kaffeestunde“

am 14. Dezember 2023 um 15.00 Uhr in den Lesesaal ein

Wir wollen in den Monaten November – Februar jeden 2. Donnerstag im Monat um 15.00 Uhr etwas Licht in die „dunkleren“ Tage bringen.

Setzen Sie sich gemütlich in unseren Lesesaal bei Kaffee und Kuchen (für einen schmalen Taler) zusammen und plauschen über

Gelesenes, Gesehenes, Gehörtes oder spielen Sie einfach zusammen und nutzen dabei vielleicht auch unsere Gesellschaftsspiele.

Denn: „Zu zweit ist man weniger allein“

Ihr Bibliotheksteam
Anmeldung erbeten!

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Bürgermeister der Hansestadt Demmin



Demminer Nachrichten 2024

Ausgabe Nummer	Abgabe der Zuarbeiten im Sekretariat des Bürgermeisters	Erscheinungsdatum der Ausgabe
1	03.01.2024	13.01.2024
2	24.01.2024	03.02.2024
3	14.02.2024	24.02.2024
4	06.03.2024	16.03.2024
5	27.03.2024	06.04.2024
6	17.04.2024	27.04.2024
7	07.05.2024	18.05.2024
8	29.05.2024	08.06.2024
9	19.06.2024	29.06.2024
10	10.07.2024	20.07.2024
11	31.07.2024	10.08.2024
12	21.08.2024	31.08.2024
13	11.09.2024	21.09.2024
14	01.10.2024	12.10.2024
15	23.10.2024	02.11.2024
16	13.11.2024	23.11.2024
17	11.12.2024	21.12.2024

Witkowski
Bürgermeister

Ausschreibung der Hansestadt Demmin



Grundstück Südmauer 3



Die Hansestadt Demmin schreibt das Flurstück 251/2, Flur 2 der Gemarkung Demmin, bebaut mit einem Mehrfamilienhaus, öffentlich zur Veräußerung aus.

Das Grundstück Südmauer 3 befindet sich in guter Wohnlage nahe am Stadtzentrum. Das 2-geschossige

Mehrfamilienhaus mit einem 3-geschossigen Anbau befindet sich in einem desolaten baulichen Zustand. Das Objekt ist seit Jahren leerstehend. Das Baujahr ist nicht bekannt. Die Umfassungswände sind aus Ziegelsteinen. Der Putz ist bereits flächig abgefallen. Eine Innenbesichtigung hat nicht stattgefunden, so dass zur Ausstattung oder Zustand keine weiteren Angaben gemacht werden können. Die ehemaligen Fenster aus Holz sind alle scheibenlos. Die EG-Fenster und die Hauseingangstür sind zur Straße mit Holztafeln verschlossen. Das Dach ist ein Satteldach mit Eindeckung aus Betonziegeln. Mehrere Schornsteine sind rausragend. Das Wohnhaus ist unterkellert. Die Hoffläche ist mittlerweile sehr verwildert (hoher Baumbewuchs) und vermüllt.

Das Gelände ist von der Südmauerstraße aus stark abfallend bis zur Burgstraße. Dort befindet sich eine Garage ohne Tor und eine gemauerte Einfriedung. Diese ist auch stark sanierungsbedürftig. Anschlüsse an die öffentlichen Medien sowie an die zentrale Abwasserentsorgung sind vorhanden, aber zurzeit stillgelegt. Die Grundstücksgröße beträgt 498 m².

Die Hansestadt Demmin schreibt das Grundstück zur Neugestaltung des Areals aus. Der Baubeginn muss innerhalb von drei Jahren erfolgen.

Das Mindestgebot beträgt 10.000,00 Euro.

Interessenten können Ihr Angebot schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag unter dem Kennwort „**Südmauer 3 – Bitte nicht öffnen**“ bis **zum 29.01.2024** an die Hansestadt Demmin, Der Bürgermeister, Markt 1 in 17109 Hansestadt Demmin richten. **Die Auswahl erfolgt nach dem Höchstgebot.**

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Ausschreibung wenden Sie sich bitte an das Bau- und Liegenschaftsamt, Frau Trahms (Tel. 03998/256306 bzw. E-Mail liegenschaften@demmin.de). Eine Besichtigung des Grundstückes wird empfohlen.

Hansestadt Demmin, 22.11.2023

gez. Witkowski
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Demmin

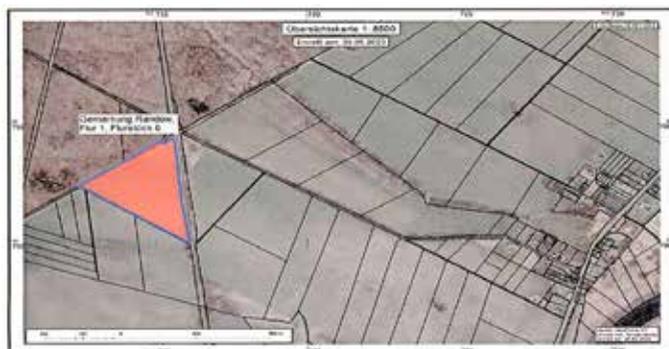
Beschluss der Stadtvertretung der Hansestadt Demmin in der Sitzung vom 06.12.2023 über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Photovoltaik - Ortsteil Randow“

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Photovoltaik - Ortsteil Randow“ der Hansestadt Demmin für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird beschlossen.
2. Mit dem Vorhabenträger wird ein Durchführungsvertrag abgeschlossen.
3. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu ändern.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wird gemäß §§ 3 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs.1 und 2 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
5. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen sowie der Aufstellungsbeschluss sind öffentlich bekanntzumachen.

Demmin, 07.12.2023



Anlage 1: Geltungsbereich



Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen:

17

Nein-Stimmen:

3

Enthaltungen:

0

Mitgliederzahl:

22

Anwesende Mitglieder:

20

Davon befangen gem. § 24 KV M-V:

0

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Demmin

Beschluss der Stadtvertretung der Hansestadt Demmin in der Sitzung vom 06.12.2023 über die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südöstlich der Hansestadt Demmin bzw. der Ortslage Demmin-Vorwerk, östlich der Landesstraße L 27 bzw. südlich der Landesstraße L 271 (Gemarkung Vonwerk, Flur 5, Flurstücke 1, 2, 11, 12, 13 sowie Teilflächen der Flurstücke 134 und 14/2) wird beschlossen. Der Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Kosten des Planverfahrens sind durch den Vorhabenträger zu tragen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen:

17

Nein-Stimmen:

3

Enthaltungen:

0

Mitgliederzahl:

22

Anwesende Mitglieder:

20

Davon befangen gem. § 24 KV M-V:

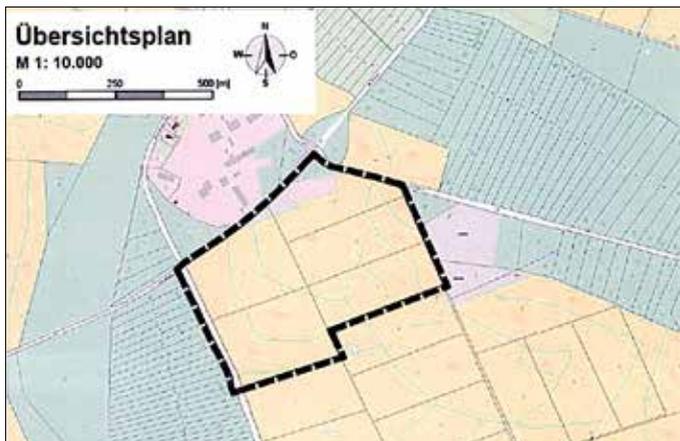
0

Demmin, 07.12.2023



Anlage 1

Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Demmin



Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Demmin

Beschluss der Stadtvertretung der Hansestadt Demmin in der Sitzung vom 06.12.2023 über die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südöstlich der Hansestadt Demmin bzw. der Ortslage Demmin-Vorwerk, östlich der Landesstraße L 27 bzw. südlich der Landesstraße L 271 (Gemarkung Vonwerk, Flur 5, Flurstücke 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 17/2, 30/2, 31, 32, 33, 34, 35, 113, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122 sowie Teilflächen 14/1, 14/2 und 134) wird beschlossen. Der Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Kosten des Planverfahrens sind durch den Vorhabenträger zu tragen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen:

17

Nein-Stimmen:

3

Enthaltungen:

0

Mitgliederzahl:

22

Anwesende Mitglieder:

20

Davon befangen gem. § 24 KV M-V:

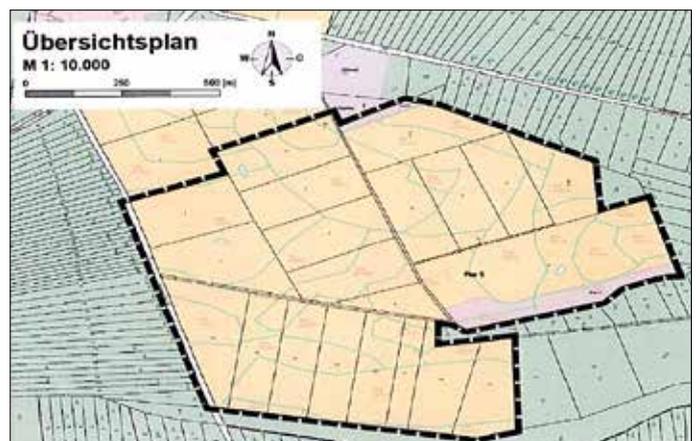
0

Demmin, 07.12.2023



Anlage 1

Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Demmin



Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Demmin

Beschluss der Stadtvertretung der Hansestadt Demmin in der Sitzung vom 06.12.2023 über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 25 „Solarpark Vorwerk Nord“

1. Für das Gebiet südöstlich der Hansestadt Demmin bzw. der Ortslage Demmin-Vorwerk, östlich der Landesstraße L 27 bzw. südlich der Landesstraße L 271 (Gemarkung Vorwerk, Flur 5, Flurstücke 1, 2, 11, 12, 13, sowie Teilflächen der Flurstücke 134 und 14/2), wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25 „Solarpark Vorwerk Nord“ der Hansestadt Demmin nach § 12 BauGB für den geänderten Geltungsbereich (siehe Anlage 1) aufgestellt. Planungsziel ist die Errichtung eines Solarparks auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Kosten des Planverfahrens sind durch den Vorhabenträger zu tragen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen:

17

Nein-Stimmen:

3

Enthaltungen:

0

Mitgliederzahl:

22

Anwesende Mitglieder:

20

Davon befangen gem. § 24 KV M-V:

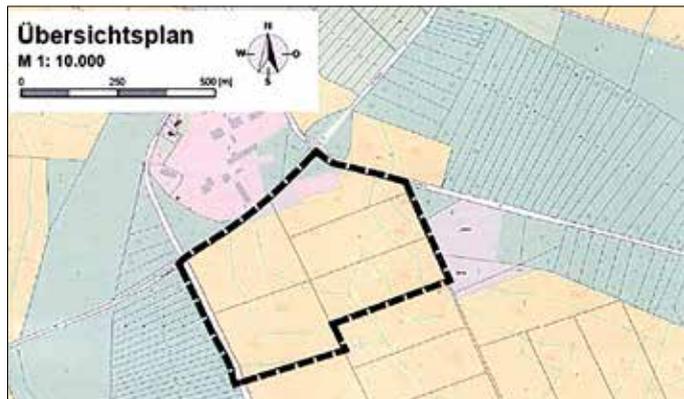
0

Demmin, 07.12.2023



Anlage 1

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 25 „Solarpark Vorwerk Nord“ der Hansestadt Demmin



Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Demmin

Beschluss der Stadtvertretung der Hansestadt Demmin in der Sitzung vom 06.12.2023 über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 26 „Wind- und Solarpark Vorwerk Süd“

1. Für das Gebiet südöstlich der Hansestadt Demmin bzw. der Ortslage Demmin-Vorwerk, östlich der Landesstraße L 271 (Gemarkung Vorwerk, Flur 5, Flurstücke 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 17/2, 30/2, 31, 32, 33, 34, 35, 113, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122 sowie Teilflächen der Flurstücke 14/1, 14/2 und 134), wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 26 „Wind- und Solarpark Vorwerk Süd“ nach § 12 BauGB der Hansestadt Demmin für den geänderten Geltungsbereich (siehe Anlage 1) aufgestellt. Planungsziel ist die Errichtung eines Wind- und Solarparks auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen. Dabei soll dem Ausbau der Windenergienutzung der Vorrang eingeräumt werden. Gleichzeitig soll der Plan so vorbereitet werden, um eine Doppelnutzung für Erschließungen bzw. technische Anlagen zusammen mit den im Norden angrenzenden Solarparks (B-Plan Nr. 25) zu ermöglichen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Kosten des Planverfahrens sind durch den Vorhabenträger zu tragen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen:

17

Nein-Stimmen:

3

Enthaltungen:

0

Mitgliederzahl:

22

Anwesende Mitglieder:

20

Davon befangen gem. § 24 KV M-V:

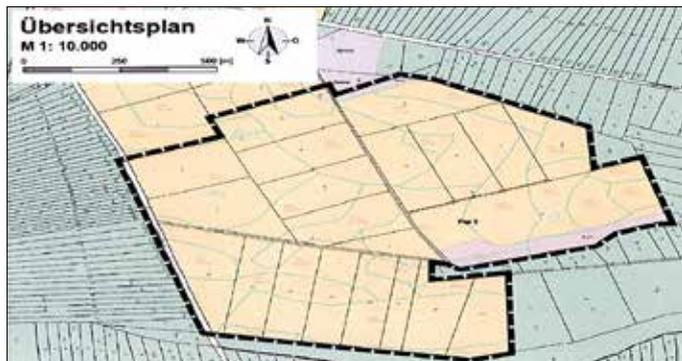
0

Demmin, 07.12.2023



Anlage 1

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 26 „Wind- und Solarpark Vorwerk Süd“ der Hansestadt Demmin



Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Gemäß des Bundesmeldegesetzes (BMG) weist die Meldebehörde darauf hin, dass jeder Betroffene das Recht hat, in nachfolgenden Fällen der Weitergabe seiner Daten wie Familiennamen, Vornamen und gegenwärtige Anschrift zu widersprechen:

1. Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42, Abs. 4a BMG)
2. Übermittlung an Parteien, Wählergruppen usw. (§ 50, Abs. 1 BMG)
3. Dem Erteilen von Auskünften an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern. Dies gilt für die Vollendung des 60. Lebensjahres bei Frauen bzw. bei den Männern ab dem 65. Lebensjahr, für die goldene (50 Jahre), diamantene (60 Jahre), eiserne (65 Jahre) Hochzeit und für die Gnadenhochzeit (70 Jahre) (§ 50, Abs. 2 BMG)

4. Übermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung nach § 58c, Abs. 1 Soldatengesetz (§ 36, Abs. 2 BMG)

Durch die Meldebehörde der Hansestadt Demmin werden keine Auskünfte erteilt, wenn Betroffene bei der Anmeldung oder spätestens drei Monate vor der beantragten Melderegisterauskunft dieser Auskunft widersprochen haben.

Der Widerspruch kann beim Einwohnermeldeamt der Hansestadt Demmin, Markt 1, 17109 Demmin eingelegt werden.

06. Dezember 2023

gez.
Einwohnermeldeamt

AUS DER STADTVERTRETUNG BERICHTET

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 25.10.2023

I. – öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Tietböhl, eröffnete die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Herr Tietböhl informierte, dass die ersten fünf Punkte der Tagesordnung gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Umwelt beraten werden. Herr Schmidt teilte mit, dass es eine Änderung gibt und der Tagesordnungspunkt Ö4 wie folgt heißen muss „Erläuterung der Ergebnisse und Freigabe der Unterlagen für die Auslegung und Trägerbeteiligung (vorbereitende Untersuchungen)“. Herr Tietböhl gibt diese Änderung der Tagesordnung zur Abstimmung, diese wurde einstimmig bestätigt.

2 Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 20.09.2023

Das Protokoll der Ausschusssitzung vom 20.09.2023 wurde einstimmig bestätigt.

3 Vorstellung der aktuellen Verkehrsuntersuchung durch das SBA Neustrelitz

Herr Dr. Herold erläuterte erneut, dass bereits am 28.10.2020 vorgestellte Verkehrskonzept. Durch die Einarbeitung des Turbokreisels haben sich einige Änderungen ergeben. Die Varianten 1 und 2 würden in Frage kommen. Herr Tietböhl weist darauf hin, dass der Ausschuss sich bereits in der Sitzung am 28.10.2020 für die Variante 2 ausgesprochen hat. Bei dieser Variante müssten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

Ausbau von Knotenpunkten:

- Stavenhagener/ Treptower/ Deutsch-Kroner Str. (Anbau von 2 Bypässen)
- Treptower/Clara-Zetkin-Str. (Fahrstreifenadditionen)
- Clara-Zetkin-/Goethestr. (Fahrstreifenadditionen)
- Holsten-/Loitzer/Heilgeiststr. (Fahrstreifenadditionen)
- Heilgeist-/Baumannstr./Hanseufer/Am Bollwerk (Turbokreisell)

Grundhafter Neu- und Ausbau von Fahrbahnen und Nebenanlagen:

- Neubaustrecke Verbindung Treptower Str. Goethestr.
- Goethestr. zwischen Neubaustrecke und Schillerstr.
- Clara-Zetkin-Str./Umfahrung Luisentor

Oberflächenwasserbehandlung:

- Am Hanseufer/Deutsch-Kroner-Str.
- Verbindung Treptower Str. - Goethestr.

Umbau bestehender Lichtsignalanlagen:

- Treptower/ Schillerstr.
- Treptower/Clara-Zetkin-Str.

Neubau von Lichtsignalanlagen:

- Stavenhagener/ Treptower/ Deutsch-Kroner Str.
- Schiller-/Goethe-/Reiferstr.
- Holsten-/Loitzer/Heilgeiststr.

Passiver Lärmschutz mit Schallschutzfenstern und Schalldämmlüftern:

- Treptower Straße
- Goethestraße

Grunderwerb/Rückbau Gebäude in der Heilgeiststraße

Herr Witkowski erkundigte sich nach dem Gebäude, das in der Heilgeiststraße weggerissen werden müsste. Herr Bock erläuterte, dass es sich hier nur um eine Grobschätzung nach den Luftbildern handelt. Es wird versucht, alle Gebäude zu erhalten. Des Weiteren fragte Herr Witkowski, ob es schon eine Zeitschiene gibt. Herr Dr. Herold erläuterte, dass die Planung noch 3 bis 5 Jahre in Anspruch nimmt. Herr Petry informierte sich, ob der Kreisverkehr beim Lidl tatsächlich zurückgebaut werden muss für eine Lichtsignalanlage. Herr Dr. Herold schilderte, dass der Kreisverkehr bei der neuen Verkehrsführung nicht ausreichen würde. Die Erhaltung des Kreisverkehrs soll weiterhin geprüft werden. Voraussetzung für den Planungsbeginn der Variante 2 ist der Beschluss der Stadtvertretung zur Straßenumwidmung. Nach ausführlicher Diskussion stimmten die Ausschussmitglieder der Variante 2 zu.

4 Erläuterung der Ergebnisse und Vorbereitung der Beschlussfassung der „Vorbereitenden Untersuchungen“ für die Festsetzung des Sanierungsgebietes

Frau Geuther vom Greifswalder Büro des Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH stellte den Entwurf des Berichts der vorbereitenden Untersuchungen i.S.v. § 141 BauGB für das Gebiet „Anklamer Vorstadt 2“ vor. Die seitens der Hansestadt Demmin vorgeschlagene Abgrenzung des geplanten Sanierungsgebietes wurde im Bericht ein wenig erweitert und zwar im Bereich des Kinos, des Platzes der Wiedervereinigung sowie einiger Kreuzungen, um diese ganzheitlich für alle Verkehrsteilnehmer umgestalten zu können. Herr Koltz erkundigte sich, warum die Mozartstraße und die Bahnhofstraße nicht mit einfließen. Herr Schmidt erläuterte, dass es mit der Größe zusammenhängt. Dieses Gebiet könnte in einer neuen Fördergebietskulisse nach Abschluss des Sanierungsgebietes Anklamer Vorstadt II aufgenommen werden. Nach ausführlicher Diskussion stimmten die Ausschussmitglieder der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 139 Abs. 2 BauGB zu.

5 Entwurf des ISEK

Frau Genschow vom Büro Wimes GbR aus Rostock stellte die Ergebnisse der Datenauswertung für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept vor. Eine besondere Herausforderung ist die schrumpfende Bevölkerungszahl, trotz eines positiven Wanderungssaldos in den letzten Jahren. Dieses liegt daran, dass die Zahl der Gestorbenen in den vergangenen Jahren weit über der Anzahl der Neugeborenen liegt und die Zahl ist höher als die des Wanderungszuwachses. Der Zuzug von Menschen mit ausländischer Nationalität ist in Demmin besonders gering. Auch wenn im Jahr 2015 deren Anteil auf rund 3 % angestiegen ist, ging er in den Folgejahren wieder zurück. Um den Schrumpfungsprozess der Bevölkerung zu begegnen, braucht es ein Angebot an zeitgemäßem Wohnraum, welcher einen Zuzug insbesondere von jungen Familien fördern würde. Zum einen hatte Demmin im Vergleich zu anderen Mittelzentren in MV in den Jahren 2014 bis 2019 den niedrigsten Neubauzuwachs an Wohnraum zu verzeichnen. Zum anderen gibt es einen sehr hohen Leerstand an unsanierten Altbau- wie auch den DDR-Neubauwohnungen. Dank der guten Zusammenarbeit mit den Wohnungsbauunternehmen konnten erstmalig präzise Daten zu den Leerständen ausgewertet werden. Daraus können nun konkrete Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden. Im geplanten Sanierungsgebiet „Anklamer Vorstadt 2“ besteht die Chance, den unsanierten Altbau mit Hilfe der Städtebauförderung zeitgemäß zu sanieren und attraktive Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Die Leerstände an unsanierten Plattenbauwohnungen sind im Gebiet nördlich und östlich der Demminer Mühle vor allem in der Ernst-Moritz-Arndt-Straße besonders hoch. Hier empfahl Frau Genschow ein weiteres Fördergebiet (aus dem Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung Art. 8 der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung 2023/2024), weil die Wohnungsbauunternehmen den Sanierungsaufwand alleine nicht bewältigen können. Notwendig hier ist ein Teiltrückbau, Grundrissänderungen sowie Wohnumfeldgestaltung, um das Quartier modern und attraktiv zu gestalten und eine breitere Bevölkerungsschicht anzusprechen. Südlich der Mühle ist eine große Freifläche, welche für Wohnungsneubau entwickelt werden sollte um auch in diesem Marktsegment der Nachfrage gerecht werden zu können. Frau Genschow schlug den Namen Mühlenquartier für dieses Fördergebiet vor. Herr Koltz erkundigte sich, ob die Hansestadt trotz sinkender Einwohnerzahlen noch als Mittelzentrum gilt. Frau Geuter berichtete, dass es bereits viele andere Städte gibt, die als Mittelzentrum weit unter 10.000 Einwohner haben. Nach ausführlicher Diskussion stimmten die Ausschussmitglieder dem ISEK Entwurf zu.

6 Sonstiges

6.1. Deponie Öffnungszeiten

Herr Ganz erkundigte sich, wo man seinen Grünschnitt entsorgen kann, wenn dieser auf einen Samstag anfällt. Leider haben die Deponien in Demmin am Wochenende geschlossen. Herr Tietböhl kümmert sich um dieses Anliegen und berichtet in der nächsten Sitzung.

6.2. Richtgrabenweg

Herr Ganz erkundigte sich, ob vor den Arbeiten im Richtgrabenweg Bestandsaufnahmen gemacht wurden. Herr Schmidt teilte mit, dass nach Abschluss der Arbeiten eine Vorortbesichtigung stattfindet und alles wieder ordnungsgemäß hergestellt wird. So sollen 2024 einige Kreuzungsbereiche instandgesetzt werden.

6.3. Tiefgarage

Frau Siemonsmeier erkundigte sich nach der Auslastung des Parkhauses. Herr Schmidt berichtete, dass es ca. 190 Parkplätze gibt und davon sind 60 Stellplätze als Dauerstellplätze gekennzeichnet.

6.4. Bank

Frau Siemonsmeier erkundigte sich, ob es möglich ist, eine Bank auf dem Radweg Drönnewitzer Str. Richtung Drönnewitz aufzustellen. Da es sich hier um eine Kreisstraße handelt, kann die Hansestadt Demmin dort keine Bank aufstellen.

6.5. unbefestigter Weg Drönnewitz

Herr Tietböhl bittet um Unterhaltung des unbefestigten Weges in Drönnewitz (neben dem Löschteich).

6.6. Löschwasserteich Siebeneichen

Herr Schmidt informierte, dass der Löschwasserteich in Siebeneichen trocken ist. Es wurden bereits Bohrungen vorgenommen, diese waren erfolglos. Jedoch ist der Brandschutz mit den Tanklöschfahrzeugen und Wasserentnahme von der Tollense gegeben.

II. - nicht öffentliche Sitzung

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurde über Bauanträge und Liegenschaftsangelegenheiten beraten.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schulen und Kultur am 07.11.2023

Am Dienstag, dem 07. November 2023, tagten die Ausschussmitglieder des Ausschusses für Soziales, Schulen und Kultur. Die Sitzung fand im Vereinsraum des MC Demmin e.V. im Klenzer Weg statt.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Giebener-Trost, bedankte sich bei dem anwesenden Vereinsvorsitzenden, Herrn Steffen Teetz, für den freundlichen Empfang. Sie stellte Beschlussfähigkeit fest. Herr Teetz gab einige Ausführungen zur Vereinsarbeit des Motocrosssport-Vereins.

Er betonte die gute Zusammenarbeit mit der Stadt. Von deren

Seite und der Stiftung Hospital Sanctus Spiritus wurde der Verein mehrfach gefördert. Für nächstes Jahr sind 59 Rennen geplant. Es gibt 64 Mitglieder, darunter sind Kinder und Erwachsene. Der Verein selbst trägt nicht nur Rennen aus, sondern zur Vereinsarbeit gehört z.B. auch die Unterhaltung der Motocross-Bahn und einiges mehr.

Der Bauamtsleiter, Herr Dietmar Schmidt, gab einige Ausführungen zum Sanierungsvorhaben des Naturerlebnisbades „Biberburg“.

Die Hansestadt Demmin hat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Fördermittel sollen für die Sanierung ausgereicht werden. Die Kosten für diese Sanierung werden sich auf ca. 3 Millionen Euro belaufen.

Im jetzigen Freibad ist die Stromanlage veraltet, es gibt Probleme mit der Bekieselung und die Folie macht große Probleme, sie muss jedes Jahr geschweißt werden.

Nach der Badesaison 2025 soll mit den Bauarbeiten voraussichtlich begonnen werden. Dazu sind im Vorfeld Ausschreibungen notwendig.

Nach der Sanierung soll es keine Bekieselung im Freibad mehr geben und das Kleinkindbecken soll anders gestaltet werden.

Es wird versucht, in 2026 das Freibad wieder zu eröffnen, dies hängt natürlich auch von den Witterungsbedingungen ab. Eventuell muss das Freibad für eine Saison geschlossen werden.

Herr Krüger vom Demminer Heimatverein e.V. gab einen Rechenschaftsbericht über die bisher geleistete Arbeit zur Bestandsbetreuung des Museums, welche seit dem 01. Januar 2023 erfolgt. Er erklärte, dass es sich dabei in erster Linie um die Archivierung des Museumsbestandes handelt, dabei spielt das Raumklima bei der Unterbringung des Bestandes eine große Rolle.

Ebenfalls ist man dabei, eine Apostelfigur zu restaurieren.

Der Demminer Heimatverein e.V. hatte in diesem Jahr bereits eine Ausstellung: „100 Jahre Demminer Museum“. Diese fand vom 03. August bis zum 19. August im Rathaus statt.

Im Dezember soll es eine weitere Ausstellung unter dem Thema „Weihnachten wie damals“ geben.

Für 2024 sind viele weitere Vorhaben geplant.

Folgende Zuwendungen wurden nach Vorschlag der Verwaltung und vorbehaltlich einer Genehmigung des Haushaltes 2024 beschlossen:

„Dancing Angels Demmin“	500,00 € und die kostenlose Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Auftritte
-------------------------	---

Kunst- und Kulturverein Demmin e.V.	2.000,00 €
-------------------------------------	------------

Das Jugendzentrum „Friesenhöhe“ stellte einen Antrag auf Nutzung eines Garagenkomplexes für eine Graffitiwand in der Deutsch-Kroner-Straße.

Der Nutzung einer solchen Graffitiwand an der Rückseite eines Garagenkomplexes stimmten die Ausschussmitglieder einstimmig zu.

Der Ordnungsamtsleiter, Herr Jörg Kütke, erläuterte, dass es nunmehr eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Demmin und der Regionalmusikschule Malchin e.V. geben wird. Der Standort Demmin bleibt erhalten und wird zukünftig als Kultur.Schule.Demmin benannt.

Für die Musikschule würde es durch die Kooperationsvereinbarung mehr Planungssicherheit geben.

Die Ausschussmitglieder stimmten einstimmig einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Demmin und der Regionalmusikschule Malchin e.V. zu und gaben somit die Empfehlung über den Hauptausschuss an die Stadtvertretung.

Sitzung des Hauptausschusses am 15.11.2023

-öffentliche Sitzung-

Nachstehende Beschlussvorlagen wurden im Hauptausschuss beraten, bestätigt oder der Stadtvertretung zur Genehmigung übergeben:

Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Demmin und der Regionalmusikschule Malchin e.V.

Einstimmig wurde nachstehende Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung zur Bestätigung überwiesen:

Die Stadtvertretung beschließt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Regionalmusikschule Malchin e.V. rückwirkend zum 01.08.2023 mit dem Ziel, ein möglichst flächendeckendes Angebot der Musikschule weiterhin sicherzustellen und eine solide Finanzierungsgrundlage für die kommenden Jahre zu schaffen.

Die Hansestadt Demmin stellt die Räumlichkeiten in der Clara-Zetkin-Straße 14b kostenfrei zur Verfügung und übernimmt sämtliche Betriebskosten (Wärme, Wasser, Strom, Reinigung, Winterdienst, Internet, Hausmeisterdienste, Renovierung etc.). Ein jährlicher Zuschuss kann bei der kommunalen Stiftung Hospital St. Spiritus beantragt werden.

Die Musikschule Malchin e.V. ist eine gemeinnützige Einrichtung, die sich einem inhaltlich breit gefächerten Bildungsauftrag verpflichtet fühlt. Mit dieser Aufgabe übernimmt sie eine wichtige soziale und erzieherische Funktion in der Stadt sowie der Region und ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Kultur- und Bildungslandschaft. Für Kinder und Eltern fungiert die Musikschule in der Region als ein wichtiger und ergänzender Partner bei der musikalischen Erziehung und Entwicklung.

Die Musikschule Malchin e.V. wird die Kultur.schule Demmin in der Hansestadt Demmin betreiben und somit das flächendeckende Angebot der Musikschule Demmin/Altentreptow e.V. in der Hansestadt Demmin übernehmen. Die Stadt wird die Musikschule Malchin e.V. bei der Umsetzung der inhaltlichen Aufgaben lt. Vereinsatzung unterstützen.

Hierfür wird die Hansestadt Demmin in gewohnter Weise die Räumlichkeiten in der Clara-Zetkin-Straße 14b kostenfrei zur Verfügung stellen und sämtliche Betriebskosten übernehmen.

Zusätzlich kann ein Antrag auf finanzielle Unterstützung bei unserer kommunalen Stiftung Hospital St. Spiritus gestellt werden.

Die Kooperationsvereinbarung wird ab dem 01.08.2023 bis zum 31.12.2025 geschlossen und verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn nicht eine der Parteien diese Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember eines Kalenderjahres kündigt.

Gemäß § 22 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V ist die Stadtvertretung für die Entscheidung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Bestätigung der Jahresrechnung der Stiftung Hospital St. Spiritus für das Haushaltsjahr 2022

Nachstehende Beschlussempfehlung wurde einstimmig genehmigt und an die Stadtvertretung zur Entscheidung überwiesen:

Die gemäß § 45 ff. und § 64 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern aufgestellte und geprüfte Jahresrechnung der Stiftung Hospital St. Spiritus für das Haushaltsjahr 2022 wird durch die Stadtvertretung festgestellt. Das Jahresergebnis beträgt 1.452,55 €, es wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach Prüfung der vorgelegten Jahresrechnung für die Stiftung Hospital St. Spiritus für das Haushaltsjahr 2022 ergeht die Empfehlung an die Stadtvertretung, diese festzustellen.

Entlastung des Bürgermeisters und Stiftungsbeiratsvorsitzenden der Stiftung Hospital St. Spiritus für das Haushaltsjahr 2022

Nachstehende Beschlussempfehlung wurde mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt und an die Stadtvertretung überwiesen:

Nach bestätigter Jahresrechnung wird dem Bürgermeister und dem Stiftungsbeiratsvorsitzenden der Stiftung Hospital St. Spiritus für das Haushaltsjahr 2022 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Nach Prüfung der vorgelegten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 der Stiftung Hospital St. Spiritus und dem erteilten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Hansestadt Demmin ergeht die Empfehlung an die Stadtvertretung zur vorbehaltlosen Entlastung des Bürgermeisters und Stiftungsbeiratsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2022.

Bestätigung der Jahresrechnung der Hansestadt Demmin für das Haushaltsjahr 2022

Nachstehende Beschlussempfehlung wurde einstimmig genehmigt und an die Stadtvertretung zur Entscheidung überwiesen:

Die gemäß § 60 der Kommunalverfassung M-V aufgestellte und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schröder & Korth geprüfte Jahresrechnung der Hansestadt Demmin für das Haushaltsjahr 2022 wird durch die Stadtvertretung festgestellt. Das Jahresergebnis beträgt 0,00 €, es wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach Prüfung der vorgelegten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schröder & Korth ergeht die Empfehlung an die Stadtvertretung, diese festzustellen.

Entlastung des Bürgermeisters der Hansestadt Demmin für das Haushaltsjahr 2022

Mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung wurde nachstehende Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung zur Bestätigung überwiesen:

Nach bestätigter Jahresrechnung wird dem Bürgermeister der Hansestadt Demmin für das Haushaltsjahr 2022 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Nach Prüfung der vorgelegten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schröder & Korth und Bestätigung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ergeht die Empfehlung an die Stadtvertretung zur vorbehaltlosen Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

Haushaltssatzung 2024 der Stiftung St. Spiritus

Nachstehende Beschlussempfehlung wurde einstimmig genehmigt und an die Stadtvertretung überwiesen:

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie die Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 der Stiftung Hospital Sanctus Spiritus werden beschlossen.

Aufgrund der §§ 45 ff. und § 64 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist für die Stiftungen eine Sonderrechnung zu führen. Haushaltssatzungen und Jahresrechnungen sind analog dem Verfahren bei der Kommune aufzustellen.

Haushaltssatzung 2024 der Hansestadt Demmin

Mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung wurde nachstehende Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung zur Bestätigung überwiesen:

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan, der Stellenplan sowie die Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 werden beschlossen.

Gemäß § 45 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 hat die Gemeinde jedes Jahr eine

Haushaltssatzung zu beschließen. Nach § 46 KV M-V ist der Haushaltsplan mit seinen im selbigen Paragraphen aufgezählten Anlagen Bestandteil der Haushaltssatzung. Nach § 47 KV M-V ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Demmin

Mit 6 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme wurde nachstehende Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung zur Bestätigung überwiesen:

1. Die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südöstlich der Hansestadt Demmin bzw. der Ortslage Demmin-Vorwerk, östlich der Landesstraße L 27 bzw. südlich der Landesstraße L 271 (Gemarkung Vorwerk, Flur 5, Flurstücke 1, 2, 11, 12, 13 sowie Teilflächen der Flurstücke 134 und 14/2) wird beschlossen. Der Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Die Kosten des Planverfahrens sind durch den Vorhabenträger zu tragen.

Das Ziel ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung eines Solarparks. Diese Änderung geht einher mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 25 „Solarpark Vorwerk Nord“. Für das Plangebiet soll gemäß dem Beschluss der Stadtvertretung vom 28.09.2022 der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 25 „Solarpark Vorwerk Nord“ gemäß § 1 Absatz 3 und § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. In diesem Zusammenhang ist dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB folgend die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (FNP) zu prüfen. Der wirksame FNP stellt den Planungsraum als Fläche für Landwirtschaft dar. Im Bestand wird die Fläche vollständig als Fläche für Landwirtschaft genutzt.

Die geplante Nutzung als Solarpark lässt sich daraus nicht entwickeln. Insofern soll zur Schaffung einer städtebaulichen Ordnung der FNP für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden. Das Gebiet soll zukünftig als „Sonstiges Sondergebiet – erneuerbare Energien Sonne/Solar“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO dargestellt werden.

Das Planverfahren wird mit dem Aufstellungsbeschluss eingeleitet. Die mit der Bauleitplanung beauftragten Büros (PLANUNG kompakt Stadt und PLANUNG kompakt LANDSCHAFT) haben zwischenzeitlich einen Planentwurf erarbeitet. Dieser ist in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 29.03.2023 öffentlich vorgestellt worden.

Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfes zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Demmin

Nachstehende Beschlussempfehlung wurde mit 6 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme genehmigt und an die Stadtvertretung zur Entscheidung überwiesen:

1. Der Entwurf der 4. Änderung zum Flächennutzungsplan der Hansestadt Demmin für ein Gebiet südöstlich der Hansestadt Demmin bzw. Ortslage Demmin-Vorwerk, östlich der Landesstraße L 27 bzw. südlich der Landesstraße L 271 (Gemarkung Vorwerk, Flur 5, Flurstücke 1, 2, 11, 12, 13 sowie Teilflächen der Flurstücke 134 und 14/2) und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.

Die Stadtvertretung hat mit Beschluss vom 28.09.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 25 „Solarpark Vorwerk

Nord“ gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und gleichzeitig die Einleitung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung beschlossen.

Die mit der Bauleitplanung betrauten Büros haben zwischenzeitlich einen Planentwurf zum B-Plan Nr. 25 und die damit verbundene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) erarbeitet. Beide Pläne waren Inhalt der Beteiligungsverfahren nach § 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Demmin

Nachstehende Beschlussempfehlung wurde mit 6 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme genehmigt und an die Stadtvertretung überwiesen:

1. Die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südöstlich der Hansestadt Demmin bzw. der Ortslage Demmin-Vorwerk, östlich der Landesstraße L 27 bzw. südlich der Landesstraße L 271 (Gemarkung Vorwerk, Flur 5, Flurstücke 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 17/2, 30/2, 31, 32, 33, 34, 35, 113, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122 sowie Teilflächen 14/1, 14/2 und 134) wird beschlossen. Der Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Die Kosten des Planverfahrens sind durch den Vorhabenträger zu tragen.

Das Ziel ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung eines Wind- und Solarparks. Diese Änderung geht einher mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 26 „Wind- und Solarpark Vorwerk Süd“.

Für das Plangebiet soll gemäß dem Beschluss der Stadtvertretung vom 28.09.2022 der B-Plan Nr. 26 „Solarpark Vorwerk Süd“ gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das Plangebiet war bisher als Windeignungsgebiet Nr. 6 Demmin-Vorwerk im aktuellen Landesraumentwicklungsprogramm MV aus der 3. Beteiligungsstufe der Teilfortschreibung Wind gekennzeichnet. Zum jetzigen Planungszeitpunkt wurde die Eignungsfläche aus dem LEP MV gestrichen. Allerdings wurde bereits vor Beginn des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens der Hinweis von dem Amt für Landesplanung gegeben, dass das Vorhabengebiet im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte bzgl. Windenergie bereits Gegenstand einer Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz war und prognostisch anzunehmen ist, dass das Vorhabengebiet als Vorranggebiet für Windenergieanlagen festgelegt wird. Daher wurde mit Entwurf des B-Plans „Sonstiges Sondergebiet – Windpark“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO ausgewiesen, in denen insgesamt 7 Windenergieanlagen entstehen können. Diese müssen in der Umsetzung Vorrang vor der Errichtung der Solarmodule haben. In diesem Zusammenhang ist dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB folgend die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des FNPs zu prüfen. Der wirksame FNP stellt den Planungsraum als Fläche für die Landwirtschaft dar. Im Bestand wird die Fläche vollständig als Fläche für die Landwirtschaft genutzt. Die geplante Nutzung als Wind- und Solarpark lässt sich daraus nicht entwickeln. Insofern soll zur Schaffung einer städtebaulichen Ordnung der FNP für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich gemäß § 8 Abs. 3 BauGB als „Sonstiges Sondergebiet – erneuerbare Energien Wind und Sonne/Solar“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO dargestellt werden.

Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfes zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Demmin

Nachstehende Beschlussempfehlung wurde mit 6 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme genehmigt und an die Stadtvertretung zur Entscheidung überwiesen:

1. Der Entwurf der 5. Änderung zum Flächennutzungsplan der Han-

sestadt Demmin für ein Gebiet südöstlich der Hansestadt Demmin bzw. der Ortslage Demmin-Vorwerk, östlich der Landesstraße L 271 (Gemarkung Vorwerk, Flur 5, Flurstücke 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 17/2, 30/2, 31, 32, 33, 34, 35, 113, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122 sowie Teilflächen der Flurstücke 14/1, 14/2 und 134) und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.

Die Stadtvertretung hat mit Beschluss vom 28.09.2022 den Aufstellungsbeschluss für

den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 26 „Solarpark Vorwerk Süd“ gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und gleichzeitig die Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung beschlossen.

Im Laufe des Verfahrens hat sich die Planung in Richtung eines Wind- und Solarparks erweitert. Die mit der Bauleitplanung beauftragten Büros haben zwischenzeitlich einen Planentwurf zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 26 „Wind- und Solarpark Vorwerk Süd“ und der damit verbundenen 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) erarbeitet. Beide Pläne waren Inhalt der Beteiligungsverfahren nach § 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 25 „Solarpark Vorwerk Nord“

Nachstehende Beschlussempfehlung wurde mit 6 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme genehmigt und an die Stadtvertretung zur Entscheidung überwiesen:

1. Für das Gebiet südöstlich der Hansestadt Demmin bzw. der Ortslage Demmin-Vorwerk, östlich der Landesstraße L 27 bzw. südlich der Landesstraße L 271 (Gemarkung Vorwerk, Flur 5, Flurstücke 1, 2, 11, 12, 13, sowie Teilflächen der Flurstücke 134 und 14/2), wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25 „Solarpark Vorwerk Nord“ der Hansestadt Demmin nach § 12 BauGB für den geänderten Geltungsbereich aufgestellt. Planungsziel ist die Errichtung eines Solarparks auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Die Kosten des Planverfahrens sind durch den Vorhabenträger zu tragen.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 28.09.2022 den Aufstellungsbeschluss für den ca. 22,5 ha großen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans „Solarpark Vorwerk Nord“ gefasst.

Der Geltungsbereich wurde so gelegt, dass die bisher vorliegenden Planungen für Windenergieanlagen, die innerhalb des Windeignungsgebietes Nr. 6 Demmin-Vorwerk im aktuellen Landesraumentwicklungsprogramm MV (LEP MV) aus der 3. Beteiligungsstufe der Teilfortschreibung Wind lagen, im südlichen Bereich des Plangebietes nicht Bestandteil dieser Planung sein sollten.

Zudem waren die Waldabstandsflächen sowie Abstandsflächen zu den im Westen und Norden liegenden überörtlichen Straßen nicht Bestandteil der Planung. Somit befand sich so im ursprünglichen Plangebiet keine Verkehrsfläche. Das widerspricht den Anforderungen an einen qualifizierten Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 und 2 BauGB, der eine Erschließung absichern muss. Zudem kann ohne die freizuhaltenen Abstandsflächen im B-Plan weder die Erschließung innerhalb noch außerhalb des Plangebietes geregelt werden, nicht die bauliche Einfriedung (Zäune) und auch nicht die Regelung von Ausgleichsmaßnahmen, die hier durchaus möglich sind.

Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 „Wind- und Solarpark Vorwerk Süd“

Nachstehende Beschlussempfehlung wurde mit 6 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme genehmigt und an die Stadtvertretung zur Entscheidung überwiesen:

1. Für das Gebiet südöstlich der Hansestadt Demmin bzw. der Ortslage Demmin-Vorwerk, östlich der Landesstraße L 271 (Gemarkung Vorwerk, Flur 5, Flurstücke 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 17/2, 30/2, 31, 32, 33, 34, 35, 113, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122 sowie Teilflächen der Flurstücke 14/1, 14/2 und 134), wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 26 „Wind- und Solarpark Vorwerk Süd“ nach § 12 BauGB der Hansestadt Demmin für den geänderten Geltungsbereich aufgestellt. Planungsziel ist die Errichtung eines Wind- und Solarparks auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen. Dabei soll dem Ausbau der Windenergienutzung der Vorrang eingeräumt werden. Gleichzeitig soll der Plan so vorbereitet werden, um eine Doppelnutzung für Erschließungen bzw. technische Anlagen zusammen mit den im Norden angrenzenden Solarparks (B-Plan Nr. 25) zu ermöglichen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Die Kosten des Planverfahrens sind durch den Vorhabenträger zu tragen.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 28.09.2022 den Aufstellungsbeschluss für den ca. 41,3 ha großen Geltungsbereich der Gemarkung Vorwerk, Flur 5,

a) Teilbereich 1: Teilflächen der Flurstücke 4, 7, 8, 9, 14/2, 17/2, 30/2, 31, 32, 33, 34, 35 (ca. 23,8 ha)

b) Teilbereich 2: Teilflächen der Flurstücke 4, 5, 6, 7, 14/2, 35, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122 (ca. 17,5 ha)

„Solarpark Vorwerk Süd“ gefasst.

Das Planungsziel war die Errichtung eines Solarparks.

Der Geltungsbereich wurde so angelegt, dass die bisher vorliegenden Planungen für Windenergieanlagen, die innerhalb des Windeignungsgebietes Nr. 6 Demmin-Vorwerk im aktuellen Landesentwicklungsprogramm MV (LEP MV) aus der 3. Beteiligungsstufe der Teilfortschreibung Wind lagen, im Bereich des Plangebietes nicht Bestandteil der Planung sein sollten.

Zudem war die Abstandsfläche zu der im Westen liegenden überörtlichen Straße nicht Bestandteil der Planung sowie die Waldabstandsflächen und die Zuwegungen zwischen den geplanten Windenergieanlagen. Somit befand sich im ursprünglichen Plangebiet keine Verkehrsfläche. Das widerspricht den Anforderungen an einen qualifizierten B-Plan nach § 30 Abs. 1 und 2 BauGB, der eine Erschließung absichern muss.

Zudem kann ohne die freizuhaltenden Abstandsflächen im B-Plan weder die Erschließung im noch außerhalb des Plangebietes geregelt werden, nicht die bauliche Einfriedung (Zäune) und auch nicht die Regelung von Ausgleichsmaßnahmen, die hier durchaus möglich sind. Wie bereits dargestellt, war das Plangebiet bisher als Windeignungsgebiet Nr. 6 Demmin-Vorwerk im aktuellen LEP MV aus der 3. Beteiligungsstufe der Teilfortschreibung Wind gekennzeichnet. Zum jetzigen Planungszeitpunkt wurde die Eignungsfläche aus dem jetzigen LEP MV gestrichen. Allerdings wurde bereits vor Beginn der frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Hinweis von dem Amt für Landesplanung gegeben, dass das Vorhabengebiet im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP MS bzgl. Windenergie bereits Gegenstand einer Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 2 ROG war und prognostisch anzunehmen ist, dass das Vorhabengebiet als Vorranggebiet für Windenergieanlagen festgelegt wird. Daher wurde der Entwurf des Bebauungsplanes um 7 Standorte für Windenergieanlagen als „Sonstiges Sondergebiet – erneuerbare Energien – Wind -“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO erweitert. Diese sollen in der Umsetzung Vorrang für die Errichtung der Solarmodule haben. Im Rahmen der Planungsanzeige gab die Landesplanung den Hinweis, dass

• Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine positive landesplanerische Stellungnahme im Rahmen eines BlmSch-Genehmigungsverfahrens zu den 7 Windenergieanlagen abgegeben werden kann, weil diese Fläche mehrfach Bestandteil des LEP MV, und

• Der Abs. 5 des § 245e BauGB am 14. Januar 2023 in Kraft gesetzt wird, der den Gemeinden die Möglichkeit gibt, Windeignungsgebiete festzusetzen, ohne dass das Gebiet mit einem Ziel der Raumordnung nicht vereinbar ist.

Somit besteht die Genehmigungsmöglichkeit nach § 35 BauGB für die Windenergieanlagen. Gleichzeitig bekommt die Hansestadt die Möglichkeit, ihre Planungsziele über einen Bebauungsplan weiterhin abzusichern.

Entsprechend soll das Gebiet zukünftig als „Sonstiges Sondergebiet – erneuerbare Energien - Wind und Sonne/Solar -“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt werden; gegliedert in die Bereiche, in denen die Windenergieanlagen vorrangig zulässig sind und Bereiche, in denen die Solarmodule aufgestellt werden können.

Übernahme nationaler Kofinanzierung

Nachstehender Beschluss erging mit 5 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung:

Die Hansestadt Demmin übernimmt für folgende Vorhaben im Falle der Bewilligung der entsprechenden Anträge durch die LAG „Demminer Land“ die nationale Kofinanzierung (20 % des Zuschussbetrages):

- Wiedererrichtung Galerie Demminer Mühle (20.000,- €)
- Dacheindeckung Gutshaus Waldberg (8.104,00 €).

Im Falle der Bewilligung werden die Mittel überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Projekte „Wiedererrichtung Galerie Demminer Mühle“, Antragstellerin Frau Anne- Kathrin Janke-Voels, und Erneuerung der Dacheindeckung des Guthauses Waldberg, Antragsteller Simone und Markus Brentrup, sind nach der Votierung durch die LAG „Demminer Land“ an vorderer Nachrückerposition für eine Förderung vorgesehen. Sollte die Übernahme der nationalen Kofinanzierung nicht durch die Hansestadt Demmin erfolgen, wäre eine Förderung ausgeschlossen. Da derzeit nicht eingeschätzt werden kann, wann und ob eine Entscheidung über die Förderung erfolgt, sollen die Mittel zu gegebener Zeit überplanmäßig durch den Bürgermeister zur Verfügung gestellt werden.

Verlegung von Bundesstraßen im Innenstadtbereich

Mit 6 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme wurde nachstehende Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung zur Bestätigung überwiesen:

Die Hansestadt Demmin stimmt vorbehaltlich der Zustimmung der Unteren Rechts-aufsichtsbehörde im Ergebnis der Verkehrswirtschaftlichen Untersuchung der Fa. TSC Beratende Ingenieure für Verkehrswesen GmbH & Co. KG der als Planfall 2 bezeichneten Vorzugslösung im Endzustand grundsätzlich zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die zu erwartenden kommunalen Ausbaukosten von rund 6,5 Millionen € Investitionszuschüsse einzuwerben.

Das Straßenbauamt Neustrelitz hat in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Stadtentwicklung und für Wirtschaftsförderung, Umwelt und Tourismus am 25.10.2023 die verkehrswirtschaftliche Untersuchung vorgestellt und um eine Grundsatzentscheidung als Grundlage der weiterführenden Planungen gebeten. Der Planfall 2 sieht neben dem Ausbau der 4 Knotenpunkte den grundhaften Neu- und

Ausbau der Treptower Straße – Goethestraße / Schillerstraße, Clara-Zetkin- Straße/Umfahrung Luisentor vor.

In diesem Zuge würde die dringend erforderliche Entflechtung

AMTLICHE MITTEILUNGEN

der Mischwasserkanalisation erfolgen, um nachhaltig die Überschwemmungssituation bei Starkregenereignissen im Bereich des Richtgrabens zu entschärfen. Weitere Maßnahmen sind der Um- und Neubau der Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet und passiver Lärmschutz mit Schallschutzfenstern und Schalldämmlüftern in der Treptower- und Goethestraße.

Die zu erwartenden Ausbaurkosten belaufen sich auf ca. 11,4 Mio. €, davon rund 6,5 Mio. € zu Lasten der Hansestadt Demmin. In den weiteren Verhandlungen mit dem Straßenbauamt Neustrelitz werden intensiv Investitionszuschüsse eingeworben. Das Straßenbauamt geht davon aus, dass die bauliche Umsetzung des Planfalls eines Zeitraumes von 5 bis 10 Jahren bedarf.

Dieser Beschluss steht auf der Grundlage des § 13 (5) Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg – Vorpommern unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, da ein Wechsel der Straßenbaulast bei Ortsdurchfahrten zustimmungspflichtig ist.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat vorliegend die Leistungsfähigkeit der Hansestadt Demmin zur Übernahme der Baulast zu prüfen.

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs des Berichts zu den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das Gebiet „Anklamer Vorstadt 2“

Nachstehende Beschlussempfehlung wurde einstimmig genehmigt und an die Stadtvertretung überwiesen:

1. Der Entwurf des Berichts zu den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das Gebiet „Anklamer Vorstadt 2“ wird gebilligt.
2. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.
3. Eine Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.
4. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich in das Internet (über die Homepage der Hansestadt Demmin) einzustellen.

Für den weiteren Verfahrensablauf zum geplanten Sanierungsgebiet „Anklamer Vorstadt 2“ geht der gebilligte Entwurf des Berichtes der vorbereitenden Untersuchungen „Anklamer Vorstadt 2“ in die Behörden- und Trägerbeteiligung sowie die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 05.07.2023 statt.

AUS DEM RATHAUS BERICHTET

Antigewaltwoche 2023

Mahnung gegen Gewalt



Foto: Klevenow

Die Woche vom 20. - 26.11.2023 ist die bundesweite Aktionswoche „Wider Gewalt gegen Frauen und Kinder“. Sie wurde mit dem Hissen der Fahne „Terre des Femmes“ durch den Bürgermeister der

Hansestadt Demmin, Herrn Thomas Witkowski, und der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Demmin, Frau Rowena Delies, vor dem Demminer Rathaus begonnen.

Der 25. November wurde als internationaler Gedenktag erklärt. An diesem Tag wird gegen Menschenrechtsverletzungen an Frauen protestiert. Bürgerinnen und Bürger, Presse und Medien werden aufgefordert, zeigen Sie sich solidarisch „Sagen Sie NEIN zu Gewalt an Frauen und Kindern!“. Der Verein „Terre des Femmes“ hat aus diesem Anlass eine wirkungsvolle Fahne entworfen und ruft bundesweit seit Jahren dazu auf, mit der Flagge zu zeigen, dass auch die Hansestadt Demmin gegen Gewalt an Frauen und für ein freies selbstbestimmtes Leben einsteht.

Zu diesem Thema wurden in Mecklenburg-Vorpommern verschiedene Veranstaltungen, wie Lichteraktionen, Ausstellungen oder Filmvorführungen organisiert. Eine interdisziplinäre Opferschutztagung und Auftaktveranstaltung der Landesregierung zur internationalen Woche gegen Gewalt an Frauen und Kindern unter dem Thema „Täter und Täterinnen im Fokus – Opferschutz – orientierte Täterarbeit im Kontext häuslicher Gewalt“ fand in Neustrelitz statt. In der Hansebibliothek wird am 20.11.2023 eine themenbezogene Lesung von Frau Angelika Klüssendorf stattfinden. Der anschließende Lichtermarsch soll ein Zeichen gegen häusliche Gewalt setzen.

Anlässlich der internationalen Antigewaltwoche ruft das Netzwerk für Chancengleichheit Demmin auf, jeder Form von Diskriminierung sowie häuslicher und sexualisierter Gewalt entschieden entgegenzuwirken.

Gewalt gegen Frauen und Kindern kommen in allen sozialen Schichten vor. Vor diesem Problem darf man nicht die Augen verschließen. Die Stadtverwaltung wird auch zukünftig dort Hilfe und Unterstützung geben.

Setzen Sie gemeinsam mit uns ein Zeichen, denn Schutz vor Gewalt sollte eine öffentliche Aufgabe sein!

Finanzspritze für Hanseviertel-Wanderweg

Nach Saisonende begannen im Demminer Hanseviertel eifrige Bau­ tätigkeiten.

Der marode Teil des beliebten Wanderwegs entlang des Peeneufers, der auch Naturlehrpfad ist, wird derzeit von der Dachdeckerei Martin Graf erneuert.

Der alte Bohlenpfad musste bedauerlicherweise noch in der Saison gesperrt werden, da die Sicherheit nicht mehr gegeben war.

Der neue Weg besteht aus wetterbeständigen Kunststoffbohlen und ist bequem am Fluss entlang bis fast zur Spitze der Insel zu begehen. Er bietet unvergleichliche Ausblicke über das Naturschutzgebiet. Der Hansestadt Demmin entstehen Kosten in Höhe von rund 250 000

Euro, von denen 30 000 Euro als Fördermittel aus dem Vorpommern-Fonds gezahlt werden. Am Donnerstag, dem 23.11.2023 überreichte der Staatssekretär für Vorpommern und das östliche Mecklenburg, Heiko Miraß, persönlich den Zuwendungsbescheid an den Demminer Bürgermeister Thomas Witkowski im Hanseviertel im Beisein von Demminer Stadtvertretern. Herr Miraß überzeugte sich von der Einmaligkeit dieses Wanderwegs. Er steigert die Attraktivität für Touristen und den Naherholungswert der Fischerinsel. Die Hansestadt Demmin bedankt sich ganz herzlich für die finanzielle Unterstützung und freut sich auf die Saison 2024, die am 1. Mai beginnt.

Cindy Roß



Fotos: R. Scheunemann/Nordkurier

Der Bürgermeister der Hansestadt Demmin gratuliert im Monat Januar 2024

dem Werkleiter der Lithonplus GmbH & Co.KG in der Jarmener Chaussee 8, **Herrn Enrico Lewerenz**, zum **20-jährigen Jubiläum** am 01.01.2024.

